

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburger Jahrbuch**

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und  
Heimatkunde**

**Oldenburg, 1957-**

Matthias Nistal: Die Anfänge der Cäcilien- und Cäcilien- als großherzoglich-private höhere Töchterschule [Mit Abb.: Prinzen Constantin Friedrich Peter und Alexander; Cäcilie, Großherzogin von Oldenburg; Prinz ...

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3267**

Matthias Nistal

## Die Anfänge der Cäcilien­schule als großherzoglich-private höhere Töchterschule

Am 18. April 1836 wurde in Oldenburg eine sog. höhere Töchterschule nach den Vorstellungen der Großherzogin Cäcilie<sup>1</sup> und des Pastors Anton Martin Claussen eröffnet; Prinz Peter hatte zur Gründung dieser höheren Töchterschule am 24. Oktober 1834 20.000 Rtlr. in Gold als Fonds gestiftet.<sup>2</sup> Als Termin für die Stiftung hatte Prinz Peter die Geburt seines Vetters und Patenkindes, des Prinzen Alexander Friedrich Gustav von Oldenburg, des ersten Sohnes des Großherzogs Paul Friedrich August und seiner 3. Ehefrau, der Prinzessin Cäcilie von Schweden, gewählt; ihm ging es mit seiner Dotierung darum, *in der Stadt Oldenburg für Töchter der herrschaftlichen Zivil- und Militärbeamten unter dem Namen ‚Cäcilien­schule‘ eine weibliche Bildungsanstalt zu fördern.*<sup>3</sup> Großherzog Paul Friedrich August<sup>4</sup> beauftragte am 7. Mai 1835 den Staatsrat Gerhard Friedrich von Buschmann,<sup>5</sup> die Schenkung seiner Ehefrau, der Großherzogin Cäcilie, und des Prinzen Peter von 20.000 Rtlr. in Gold für die Cäcilien­schule im Ausgaben-Etat der Weggeldkasse unter Garantie der Privatschatulle zu verrechnen.

Wer waren die an der Gründung der Mädchenschule beteiligten Personen, was waren ihre Beweggründe?

- 1 Hans Friedl, Cäcilie, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hg. von Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt und Heinrich Schmidt, Oldenburg 1992, S. 123 f.
- 2 Staatsarchiv Oldenburg (zukünftig StAOL), Best. 166-4 Nr. 1. Anton Martin Claussen (12.5.1782-14.3.1858) wurde 1845 Hauptpastor an St. Lamberti, vorher war er dort seit 1824 Konpastor (Johannes Ramsauer, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg seit der Reformation, Oldenburg ca. 1909, Bd. 1, S. 157, S. 162; Claussen war der Sohn des Pastors Georg Marcus Claussen, der Pastor an St. Nicolai in Oldenburg war. Anton Martin C. hatte nach dem Besuch des Oldenburger Gymnasiums in Jena studiert; er war auch Mitglied in der Direktion des Volksschulwesens; s. auch: Die Erinnerungen von Johannes Ramsauer. Evangelische Kirchenpolitik in Oldenburg im 19. Jahrhundert, hg. von Rolf Schäfer (Oldenburger Forschungen NF 24), Oldenburg 2007, S. 42 f.
- 3 StAOL, Best. 31-11-2 Nr. 3; zitiert nach Richard Tantzén, Das Schicksal des Hauses Oldenburg in Russland, in: Egbert Koolman (Hg.), Das Haus Oldenburg in Russland, Oldenburg 2000 (Oldenburger Forschungen NF 11), S. 96.
- 4 Hans Friedl, Paul Friedrich August, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 553-555.
- 5 Harald Schieckel, Buschmann, Gerhard Friedrich, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 114.

---

Anschrift des Verfassers: Dr. Matthias Nistal, Landesarchiv Niedersachsen – Staatsarchiv Oldenburg, Damm 43, 26135 Oldenburg



Ausgangspunkt unserer Betrachtung ist der vielfach bekannte Herzog Peter Friedrich Ludwig (1755-1829). Er hatte mit Friederike Elisabeth Amalie, geb. Prinzessin von Württemberg-Mömpelgard (1765-1785), zwei Söhne, Paul Friedrich August (1783-1853) und Peter Friedrich Georg (1784-1812).<sup>6</sup> Paul Friedrich August trat als Erbprinz die Nachfolge seines Vaters 1829 an. Peter Friedrich Georg hingegen wurde im April 1808 von seinem Vater nach St. Petersburg an den Hof des Zaren Alexander I. (1801-1825), eines Neffen des Vaters, geschickt, um dort einen neuen Wirkungskreis zu finden. Dort traf er auch auf die Zarenwitwe Maria aus dem Hause Württemberg-Mömpelgard, die Schwester seiner früh verstorbenen Mutter. Und er lernte die Großfürstin Katharina (Pawlowna), eine Tochter des verstorbenen Zaren Paul I. und Schwester des regierenden Zaren, kennen. Beide heirateten am 30. April 1809 in Anwesenheit des Herzogs Peter Friedrich Ludwig. Von seinem Schwiegervater wurde Peter Friedrich Georg zum Leiter des Gouvernements in Nowgorod, Twer und Jaroslaw bestellt.<sup>7</sup> Aus seiner Ehe mit der Großfürstin Katharina gingen zwei Söhne, Friedrich Paul Alexander (geb. 30.8.1810) und Constantin Friedrich Peter (geb. 26.8.1812) hervor. Peter Friedrich Georg von Oldenburg starb am 27. Dezember 1812 an Fleckfieber; er hatte sich bei einem Lazarettbesuch infiziert.<sup>8</sup> Seine Frau Katharina heiratete in zweiter Ehe den seit 1816 regierenden König Wilhelm I. von Württemberg (1781-1864), sie starb allerdings schon 1819 in Stuttgart.<sup>9</sup> Ihre Söhne aus erster Ehe kamen 1820 nach Oldenburg, wo sie unter den Augen ihres Großvaters Peter Friedrich Ludwig heranwachsen und erzogen wurden. Er hatte in seiner Eigenschaft als Vormund 1820 zur Verwaltung des Kapitalvermögens seiner Enkelsöhne eine Kommission eingesetzt, welcher der Geheime Regierungsrat Runde, Kanzleirat Lentz und der Staatsrat Gerhard von Buschmann angehörten.<sup>10</sup> Als Prinzenenerzieher hatte Katharina noch vor ihrem Tode für ein Jahresgehalt von zunächst 500 Thlr. Johannes Ramsauer bestellt, der am 5. September 1820 von Stuttgart kommend nach Oldenburg zog, um seiner erzieherischen Verpflichtung nachzukommen. Prinz Constantin Friedrich Peter von Oldenburg (26.8.1812- 14.5.1881) heiratete am 23.4.1837 Therese Wilhelmine Friederike Isabelle Charlotte von Nassau (geb. 17.4.1815). Johanna Ramsauer (1823-1911), eine Tochter des Prinzenenerziehers, wurde als Gesellschafterin der Kinder von Prinz Constantin Friedrich Peter und seiner Frau Therese angestellt.<sup>11</sup>

Prinz Constantin Friedrich Peter, kurz Prinz Peter genannt, war ein reicher junger Mann. Nach dem Tode seines Großvaters Peter Friedrich Ludwig erbte er 240.000 Rtlr. und wurde von seinem zweiten Vormund Zar Nikolaus I. 1830 nach St. Peters-

- 6 Friedrich-Wilhelm Schaer, Peter Friedrich Ludwig, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 557-561; Hans Friedl, Paul Friedrich August, ebd. S. 553-555.
- 7 Tantzen (s. Anm. 3), S. 20 ff., dort auch nähere Beschreibung der politischen und militärischen Verhältnisse während des Russlandfeldzuges Napoleons und des Exils von Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg und des Erbprinzen Paul Friedrich August.
- 8 Tantzen (s. Anm. 3), S. 42 f.
- 9 Tantzen (s. Anm. 3), S. 45-77.
- 10 Tantzen (s. Anm. 3), S. 90.
- 11 StAOL, Best. 297 D Nr. 67, Tagebuch der Johanna Ramsauer. Zu Johannes Ramsauer s. Klaus Klattenhoff, Ramsauer, Johannes, Lehrer, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 579-581; ferner Schäfer (s. Anm. 2), S. 39 ff.; Helene Ramsauer, Johannes Ramsauer und Pestalozzi, in: OJb 83, 1983, S. 49-86, bes. S. 64 ff.

burg berufen; er verließ Oldenburg mit einem Vermögen von mehr als 700.000 Rtlr. Für ihn begann ein neuer Lebensabschnitt; leidgeprüft hatte er nicht nur im Alter von 4 Monaten seinen Vater Prinz Georg verloren, sondern mit rund 8 Jahren seine Mutter und mit 17 Jahren seinen Großvater Peter Friedrich Ludwig im Mai 1829 und, was wohl noch schwerer wog, im November 1829 seinen zwei Jahre älteren Bruder Alexander.<sup>12</sup> Der ihm vertraute Staatsrat Gerhard von Buschmann verblieb in Oldenburg, um Immobilien und Kapitalien des Prinzen zu verwalten.

Neben allem Reichtum und erlebter Fürsorge war Prinz Peter ein begabter Mann. Er hatte vielfach Unterricht im Zeichnen, in Mathematik, Gymnastik, Reiten und Tanzen erhalten, neben seinen Muttersprachen Deutsch und Russisch erlernte er noch Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch, natürlich auch Latein und Griechisch, in fortgeschrittenen Jahren komponierte er Symphonien und Klavierstücke.<sup>13</sup> Zar Nikolaus I. ernannte ihn zum Obersten im Preobraschenskischen Leibgarderegiment, wo er bald zum Generalmajor und Generalleutnant befördert wurde. Prinz Peter bemühte sich um praktische und humane Regelungen für seine Soldaten, ließ Bäder einrichten und frisches Quellwasser durch eine Wasserleitung in die Kaserne leiten. In sittlicher Hinsicht herrschten damals bei den Soldaten größte Missstände, denen er begegnete, indem er Erziehung für die Soldatenkinder organisierte und dazu eine Schule gründete, die er seiner Aufsicht unterstellte.<sup>14</sup> In den Bereichen Bildung und Wohlfahrt blieb er weiterhin tätig, nicht nur in Russland, sondern auch in Deutschland. Er war seit 1842 Mitglied des Literarischen Vereins in Tübingen und unterstützte ab 1865 jährlich das Germanische Na-

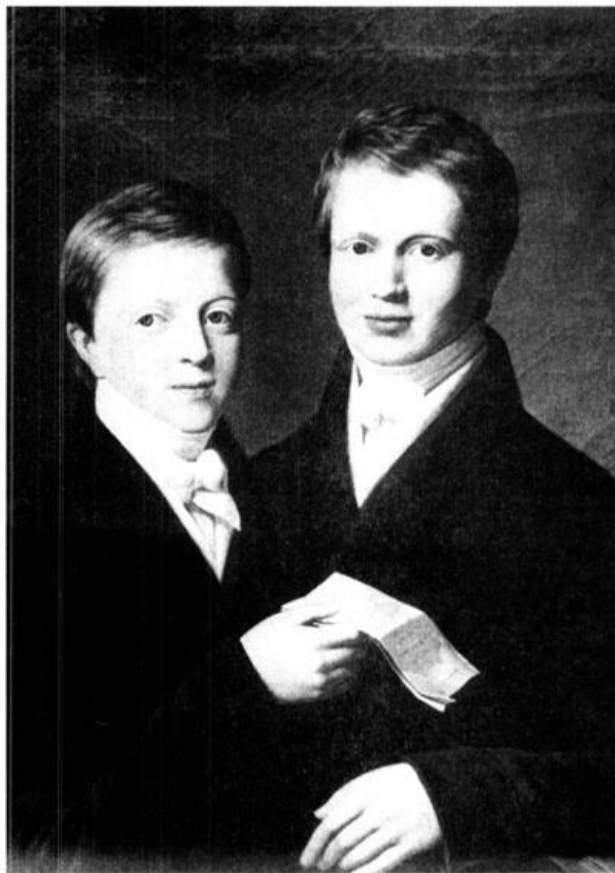


Abb. 1: Prinzen Constantin Friedrich Peter (li., geb. 1812) und Alexander (geb. 1810), nach einem Gemälde von B. D. Funke, 1830 (entnommen aus: Egbert Koolman (Hg.), *Das Haus Oldenburg in Russland*, Oldenburger Forschungen NF 11) Oldenburg Isensee, 2000, S. 91)

12 Tantz en (s. Anm. 3), S. 92 f.

13 Tantz en (s. Anm. 3), S. 94. Zwischen 1850 und 1860 komponierte Prinz Peter Symphonien in D-Dur, Es-Dur und F-Dur. StAOI, Rep 760 Best. 172-1 Nr. 78 a, Akz. 263 Nr. 80-85 u. Akz. 312 Nr. 21 u. 22; s. auch Hans Friedl, *Fürstliche Dichtung und Tonkunst aus dem Hause Oldenburg*, Oldenburg 1996.

14 Tantz en (s. Anm. 3), S. 94.



Ina inblikke Quatnach Knechtmann wird für-  
 durch samwärtigt die zur Bekleidung der Kaiserlich-  
 schen von Kurfürst Kaffan der Kaiserin Peter von  
 lauff und Liebden gestifteten, auf den Erbschaftigen  
 Erbgebühren - flach deselben zugewiesen, gemäßig  
 Tausend (20,000) Rinfthalen Gold bey der Reggalt-  
 eiste unter Garantie der Kaiserlichen Kasse, oder  
 and bey freigesetzten der Herzogthum Oldenburg  
 mit der Selbstschaft Jann, nach der nämlichen  
 Grundätzen gütlich zu belagen, welche bey Belagung  
 der Kapitalien Kurfürst gedachten Kaffan in Anwendung  
 gebracht worden.

Oldenburg, den 7 Mai, 1835.

Abb. 2: Verfügung von Großherzog Paul Friedrich August über die Fondseinzahlung von 20.000 Rtlr. in Gold (StAOL, Best.166-4 Nr. 1)

tionalmuseum in Nürnberg. Neben seinen militärischen und später politischen  
 Pflichten hatte er literatur- und rechtsgeschichtliche Studien betrieben, 1840 eine  
 Rechtsschule für jeweils 250 junge Männer eingerichtet, die später in den Verwal-  
 tungs- und Justizdienst übernommen werden sollten. Als Ehrenvormund der Stif-  
 tung der Zarin Maria begann er seine Arbeit zugunsten der Erziehungs-, Schul- und  
 Wohltätigkeitsanstalten. Sein 1869 gegründetes Kinderkrankenhaus in St. Petersburg  
 genoss in Europa Vorbildcharakter, es umfasste 250 Betten für die Kinder, dazu 35  
 Betten für Mütter und Ammen. Auf Anordnung des Zaren wurde dem Kinderkran-  
 kenhaus der Titel „Kinderkrankenhaus des Prinzen Peter von Oldenburg“ zugelegt.

Dass ihm die schulische Erziehung der Soldatenkinder schon bald nach seinem Dienstantritt 1830 am Herzen lag, deutet darauf hin, dass Prinz Peter wohl auch durch seine Stuttgarter und vor allem Oldenburger Erziehungs­jahre geprägt worden war, vermutlich spielte sein Erzieher Johannes Ramsauer dabei eine besondere Rolle. Neben seiner engen Verbindung zur oldenburgischen Heimat lagen ihm auch dort die schulischen Angelegenheiten am Herzen. Sein persönliches Interesse an der Ausbildung der Jugend, die letztlich auch das Niveau des ganzen Staates positiv beeinflussen würde, begleitete ihn. Ein besonderes Desiderat war die Mädchen­ausbildung. Ab 1858 wurden in St. Petersburg und in allen Gouvernements­hauptstädten allgemeinbildende Mädcheninstitute und Mädchenschulen eingerichtet und im Wesentlichen aus der Stiftung der Zarin Maria gefördert. Und der oldenburgische Prinz gab sich 1864 anlässlich seines 25jährigen Jubiläums als Leiter der Stiftung der Zarin Maria durchaus als Vertreter der Aufklärung aus. Er sprach sich für ein Erlernen der Naturwissenschaften aus, warnte aber zugleich nachdrücklich vor Naturalismus und Nihilismus. In einer Ansprache zur Schulentlassung von Schülerinnen gab er seinem politischen Denken Ausdruck: *Viele von Euch wünschen, sich dem heiligen Berufe der Lehrerin der Jugend zu widmen. erinnert Euch der Wichtigkeit dieses Berufes und der großen Verantwortung, welche Ihr vor Gott, den Eltern, dem Vaterlande und Eurem eigenen Gewissen auf Euch nehmt. Denkt an die Worte des Erlösers, welcher sagt: Wer ärgert einen von diesen Geringsten, dem wäre es besser, ihm würde ein Stein um den Hals gehängt, und er ersäuft im Meer, wo es am tiefsten ist.*<sup>15</sup> Prinz Peter legte mit den allgemeinbildenden siebenjährigen Schulkursen in den Mädcheninstituten und Mädchenschulen den Grundstein für die weibliche Bildung in Russland. Und es kam mit zunehmender Lebenserfahrung bei Prinz Peter auch der soziale Aspekt zum Tragen, nämlich auch armen Mädchen durch die Schulkurse die Möglichkeit zu geben, für ihre eigene Existenzsicherung zu sorgen.<sup>16</sup>

In seinen jüngeren Jahren war diese soziale Erkenntnis bei Prinz Peter noch nicht so stark ausgeprägt, als er zur Gründung einer höheren Töchter­schule in Oldenburg am 24. Oktober 1834 20.000 Rtlr. in Gold als Fonds stiftete. Trotz seiner erzieherischen Ambitionen dominierte dabei Standesdenken seine Entscheidung. Ihm ging es mit seiner Dotierung um eine weibliche Bildungsanstalt in der Stadt Oldenburg für die Töchter der herrschaftlichen Zivil- und Militärbeamten.<sup>17</sup> Schon vorher hatte Prinz Peter deutlich werden lassen, dass ihm auch soziale und Bildungs­verhältnisse in Oldenburg am Herzen lagen, so stiftete er aus seinem Vermögen dem Oldenburgischen Schullehrer­pensionsfonds 660 Rtlr. und 11.000 Rtlr. dem Taubstumm­institut in Wildeshausen.<sup>18</sup> Eng waren und blieben die Beziehungen zwischen dem Prinzen Peter und der großherzoglichen Familie in Oldenburg, Paul Friedrich August und dessen dritte Ehefrau Cäcilie. Schwer traf ihn als Patenonkel der frühe Tod des ersten Kindes aus dieser Ehe, des Prinzen Alexander Friedrich Gustav, am

15 Zitiert nach Tantz en (s. Anm. 3), S. 95.

16 Tantz en (s. Anm. 3), S. 95. Peter förderte v.a. die praktischen Kurse für Mädchen in Buchhaltung und Rechnungswesen sowie im Handelsschulbereich; Katharina d. Gr. hatte bereits eine Handelsschule in St. Petersburg gegründet.

17 StAOI, Best. 31-11-2 Nr. 3; zitiert nach Tantz en (s. Anm. 3), S. 96.

18 Tantz en (s. Anm. 3), S. 96.

6. Juni 1835, der erst zehn Tage später sein erstes Lebensjahr vollendet hätte; der am 15. Februar 1836 geborene zweite Sohn von Cäcilie starb ebenfalls noch kein Jahr alt am 30. April 1837. Im August 1836 verlobte sich Prinz Peter mit der Prinzessin Therese Wilhelmine Friederike Isabelle Charlotte von Nassau-Weilburg; Großherzog Paul Friedrich August ließ für Prinz Peter durch seinen Bundestagsgesandten Staatsrat Hartwig Julius Ludwig von Both den Ehevertrag mit dem Vater der Braut, Herzog Wilhelm von Nassau, aushandeln.<sup>19</sup>

Die Großherzogin Cäcilie wurde als schwedische Prinzessin am 22. Juni 1807 in Stockholm geboren.<sup>20</sup> Ihr Vater König Gustav IV. Adolf von Schweden, und ihre Mutter Friederike Dorothee Wilhelmine, geb. Prinzessin von Baden, ließen sich



*Cäcilie*  
*Großherzogin von Oldenburg*  
*geborene Königl. Prinzessin von Schweden*

Abb. 3: Cäcilie, Großherzogin von Oldenburg, geborene Prinzessin von Schweden (StAOI, Slg 400 Nr. 127-A)

Theodor von Kobbe den Text der Volkshymne „Heil dir, o Oldenburg!“. Zusammen mit dem Kabinettssekretär Ludwig Starklof initiierte sie das oldenburgische Hof-

nach der 1809 erfolgten Abdankung des Vaters drei Jahre später scheiden, die kleine Cäcilie fand mit ihren Geschwistern Zuflucht und Erziehung bei der verwitweten Markgräfin Amalie Friederike von Baden in Bruchsal. Am 5. Mai 1831 heiratete Cäcilie in Wien den Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg (1783-1853); sie war dessen dritte Ehefrau. Die als zurückhaltend beschriebene junge Großherzogin hatte es schwer, in Oldenburg beliebt zu werden; ihre Zurückhaltung brachte ihr den Vorwurf der Hochmütigkeit ein, darf aber auch in Zusammenhang gebracht werden mit unschönen Kindheitserinnerungen und mit dem Tod ihrer beiden ersten Söhne, die jeweils nur wenige Monate alt wurden. Musik, Malerei und Theater waren ihre standesgemäßen Interessensgebiete, in denen sie als Frau ihres Ranges akzeptiert wurde. Zu einer ihrer Kompositionen dichtete der Landgerichtsassessor und Schriftsteller

19 Tantzen (s. Anm. 3), S. 96 f.; Hans Friedl, Both, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 91 f.

20 Hans Friedl, Caecilie (s. Anm. 1), S. 123 f.; Gustav Rüttnig, Oldenburgische Geschichte 2, Bremen 1911, S. 531; Harald Schieckel, Adelheid – Ida – Cäcilie. Die Gemahlinnen des Erbprinzen und Großherzogs Paul Friedrich August von Oldenburg. Beiträge zu einer Biographie nach dem Briefwechsel des Großherzogs und seiner Verwandten, in: Ojb. 96, 1996, S. 99-112, hier S. 108-111.

theater, dessen erstes Gebäude 1833 errichtet wurde.<sup>21</sup>

Ein langes Leben war Cäcilie nicht vergönnt. Sie starb am 27. Januar 1844, wenige Tage nach der Geburt ihres dritten Sohnes Anton Günther Friedrich Elimar (23.1.1844-17.10.1895), der später schriftstellerisch tätig war. In seiner Gedächtnis­predigt hatte der Hof- und Garnisons­prediger Anton Friedrich Christoph Wallroth (1803-1876) aus dem 2. Timotheus-Brief Kap. 4, 7 u. 8 ausgewählt: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten, hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter, geben wird, nicht mir aber allein, sondern auch allen, die seine Erscheinung lieb haben.“ Obwohl Leichenpredigten reichliche Informationen über die verstorbene Person geben, so war Wallroths Predigt ganz überwiegend theologisch geprägt und nur wenige Kernsätze bezogen sich auf Cäcilie selbst, mehr als Trost für den Großherzog.<sup>22</sup>

Die Cäcilien­schule wurde am 18. April 1836 mit 20 Schülerinnen eröffnet; sie war in einem 1793/94 erbauten Gebäude am Damm 2, in dem von 1801-1817 das Posthaus



Abb. 4: Prinz Peter von Oldenburg, um 1850 (entnommen aus: Egbert Koolman (Hg.), *Das Haus Oldenburg in Russland, Oldenburger Forschungen NF 11*) Oldenburg Isensee, 2000, S. 97)

- 21 Zum Oldenburger Hoftheater s. allgemein Heinrich Schmidt (Hg.), *Hoftheater, Landestheater, Staatstheater in Oldenburg. Beiträge zur Geschichte des oldenburgischen Theaters 1833-1983*, Oldenburg 1983; Hans Friedl, Starklof, Carl Christian Ludwig, in: *Biographisches Handbuch* (s. Anm. 1), S. 692-695; Hans Friedl, Kobbe, Theodor (ebd.), S. 377 f.
- 22 StAOI, Best. 285-1 Nr. 173 a: *Die Sprache, die soeben zu unsern Ohren drang, war die Sprache eines vortrefflichen Mannes, der mit wahrer Freudigkeit des Gewissens dem Tode entgegen schritt. (...) Glück und Heil jedem der mit gleicher Freudigkeit wie der Apostel Paulus, die Ankunft des Todes erwarten und die schauerliche Nähe desselben ertragen kann! Und wie erhebend und trostreich wird es für diejenigen sein, die am Sterbebette eines Scheidenden stehen, wenn auch ihnen die große Überzeugung geworden ist: unser scheidender Freund oder unsere scheidende Freundin kann mit Ruhe und Zufriedenheit auf die irdische Wallfahrt zurückblicken und mit Freudigkeit des Gewissens dem Tode ins Angesicht sehen. Glück und Heil daher auch unserer vereinigten Landesmutter! Schied sie gleich ungern, höchst ungern, aus dem Kreise ihrer Liebe und ihres Volkes, so erleichterte ihr dennoch die fürchterliche Nähe ihres Todesengels, das hehre Selbstbewußtsein, daß sie mit den trüben Erfahrungen und mit den besonderen Gefahren ihres Lebens und Berufs einen guten Kampf gekämpft und daß sie in treuherzlicher Liebe zu den Ihrigen und thätiger Erweisung wahrer Mutterliebe und in wirksamer Sorgfalt für das Wohl ihres Volkes nach ihrer Kraft ihren Lauf vollendet habe.“ (...) „Sie, die Seele seines Herzens und seines Hauses ist nun dahin, ihr Mund, der ihm so manches freundliche und tröstliche Wort gab, ist*



war, bis zur Einstellung des Schulbetriebs untergebracht.<sup>23</sup> In die I. Klasse wurden 14 Schülerinnen der Jahrgänge 1819-1823, Töchter höherer Beamter oder Pastoren, eingeschult; sie stammten ganz überwiegend aus Oldenburg, drei auswärtige Mädchen waren offenbar in Oldenburg in Pension: Hermine Becker, Marie Müller aus Damme, Caroline Boedeker, Gesine Bothe, Wilhelmine Arens, Johanna Brüel, Caroline Starklof, Emma von Münnich, Marianne von Buschmann, Marie Hachez aus Bremen, Sophie Langreuther aus Jade, Bertha Brüel, Louise von Gayl, Auguste von Bach. Die II. Klasse umfasste anfangs sechs Beamtentöchter der Geburtsjahrgänge 1824 bis 1826: Agnes Ruhstrat, Eugenie von Gayl, Amalie von Münnich, Natalie Starklof, Louise von Kobbe und Betty von Lützw. Es durften also nur sog. reifere Mädchen Aufnahme finden. Die Schule will *alles dasjenige in ihren Unterricht aufnehmen, was zu der höheren Bildung des weiblichen Geschlechts gerechnet werden muß*. Die II. Klasse diente praktisch als Vorbereitung auf die I. Klasse. Es wurde festgelegt, dass eine Aufnahme erst ab dem 12. Lebensjahr und in die I. Klasse frühestens ab dem 14. Lebensjahr erfolgen dürfe. Aufgrund der Nachfrage wurde jedoch Ostern 1838 auch eine III. Klasse für Kinder ab dem 9. Lebensjahr eingerichtet.<sup>24</sup>

Der neusprachlich-realistisch gewichtete Unterricht fand werktäglich von 8-12, mittwochs und samstags, wo kein Nachmittagsunterricht angesetzt war, bis 13 Uhr und nachmittags von 14-16, zuweilen auch bis 17 Uhr, wenn Naturlehre auf dem Plan stand, statt. Um dem häufigen Zuspätkommen der Schülerinnen zum Nachmittagsunterricht vorzubeugen, wurde 1847 die Wochenstundenzahl verringert, nachmittags erst um 15 Uhr mit dem Unterricht begonnen; an den Verspätungen änderte diese Neuregelung aber nichts.<sup>25</sup> An Ferienzeiten waren anfangs drei Wochen Osterferien, ab 1854 nur noch zwei Wochen vorgesehen, eine Woche Pfingstferien gab es erst ab 1854, vier Wochen Sommer- oder Hundstagsferien, zu Michaelis gab es zwei Wochen Ferien, die Weihnachtsferien währten bis 1854 nur eine Woche, danach jedoch zwei Wochen.<sup>26</sup>

*für immer verstummt; sie, von der er die liebevollste Pflege und Fürsorge in seinem Alter mit Recht erwarten konnte, ruht jetzt da, wo den Gebeine derer ruhen, die früher Vater und Mutter des Volks waren. Ihr Gedächtnis wird keine endliche Macht aus seiner Seele verwischen, so lang er lebt, und wenn er sich erhebend aus der Betrachtung ihrer Liebe den einzigen Sprössling und Nachkommen aus ihrem Stamme, ach die unschuldige Ursache ihres frühen Todes mit traurigem Herzen betrachtet, so wird ihm die hehre Überzeugung, daß die entschlafene theure Gattin und Mutter ein edles Herz im Busen trug und mit Freudigkeit des Gewissens von hinnen schied, seine Thränen trocknen, seinen Schmerz lindern und seinen Blick vertrauensvoll dorthin richten, wo die Krone der Gerechtigkeit sie schmückt ewiglich, und wo der Freund seine Freunde, der Gatte seine Gattin wieder finde, wo auch die Mutter ihr Kind sehen und umarmen wird. Zu Wallroth s. Ramsauer, Die Prediger des Herzogtums Oldenburg 1 (s. Anm. 2), S. 151. Er war zeitweilig Direktor der Cäcilien-schule, wurde aber 1853 Oberkirchenrat und Superintendent in Eutin. Vgl. auch Schäfer (s. Anm. 2), S. 50 f.*

23 Das Haus war 1926 teils abgebrannt, 1977 wurde es schließlich ganz beseitigt und durch einen Neubau der Bank für Gemeinwirtschaft ersetzt, heute SEB-Bank; Günter Wachtendorf, Oldenburger Häuserbuch. Gebäude und Besitzer im inneren Bereich der Stadt Oldenburg (Veröff. des Stadtarchivs Oldenburg 3), Oldenburg 1996, S. 97.

24 StAOI, Best. 166-4 Nr. 1 u. 33; zu den Beamtenbiographien der Väter s. Biographisches Handbuch (s. Anm. 1) und Staatsdienerverzeichnis 1859-1930. Die höheren Beamten des Großherzogtums und Freistaats Oldenburg mit den Landesteilen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, hg. von Albrecht Eckhardt und Matthias Nistal (Veröff. der Nieders. Archivverwaltung; Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg 49), Oldenburg 1994.

25 StAOI, Best. 166-4 Nr. 9.

26 StAOI, Best. 166-4 Nr. 2 (Reglement von 1841) und Nr. 20 (neues Reglement ab 1854).



Abb. 5: Elise Lasius, Cäcilien­schule am Damm in Oldenburg, 1849 (StAOI, Slg 400 Nr. 1686-A)

Im Unterrichts- und Erziehungsplan waren die drei Klassen mit maximal 32 Wochenstunden festgeschrieben; jeder Unterrichtskurs dauerte zwei Jahre. Die Lehrbücher bestimmte das Lehrerkollegium bzw. später der Rektor. Die Unterrichtsgegenstände wurden auf die Klassen bzw. Altersstufen hinsichtlich der Unterrichts­anforderungen abgestimmt<sup>27</sup>. Der Religionsunterricht wurde von Pastor Frerichs erteilt und bald von Hofprediger Wallroth übernommen: Die biblischen Geschichten des

27 StAOI, Best. 166-4 Nr. 20.



Alten und Neuen Testaments waren Grundlagen, dazu gehörte auch das Auswendiglernen des ganzen Lutherischen Katechismus und vieler Gesangbuchlieder im Verlauf des Kirchenjahres; ferner wurden Kirchengeschichte, die konfessionellen Eigentümlichkeiten und die Werke der Inneren und Äußeren Mission vermittelt sowie das Kirchenjahr und die Perikopen besprochen. Im deutschen Sprachunterricht wurde Lesen, Auswendiglernen, mündliche Erzählungen, Grammatik, Satzlehre, Orthographie, Interpunktion und häufige Aufsätze, Gedichte und die Lehre von den Gattungen des poetischen und prosaischen Stiles und Literaturgeschichte gelehrt. Zum Fremdsprachenunterricht gehörten die Fächer Französisch und Englisch, letzteres wurde jedoch nur vorübergehend unterrichtet. Hier standen Lesen, Diktate, Grammatik und Konversation nebeneinander. Latein und Griechisch waren im Unterrichtsplan nicht vorgesehen, da die alten Sprachen der Wissenschaft ein Privileg der Knaben waren, die später studieren sollten. Im Fach Geschichte wurde die deutsche wie auch die oldenburgische Geschichte in zwei Jahren durchgenommen, in der I. Klasse wurde dann alles wiederholt und ein Abriss über die Mythologie vermittelt. Zum Geografieunterricht gehörte die Heimatkunde Deutschlands, Umriss und Beschreibung der Weltteile und besonders Europas und die sog. Mathematische Geografie. Die Naturwissenschaften umfassten Botanik, Zoologie und Mineralogie, später auch die Umriss der Physik und Astronomie. Der Rechenunterricht beschränkte sich auf die Grundrechenarten, Kopfrechnen wurde besonders geübt. Schönschreiben war in den unteren Klassen angesagt, Zeichnen und Gesang wurden durchgängig unterrichtet. Größter Wert wurde auf den Handarbeitsunterricht gelegt; mit 6 Stunden in der III. und je 5 Stunden in der II. und I. Klasse stand er auf dem Stundenplan.

Zur Leitung der Schule war ein Direktorium berufen, dem der Vertraute und Besitzverwalter des Prinzen Peter, Staatsrat Gerhard Friedrich von Buschmann, der Geheime Hofrat Heinrich Wilhelm Hayen<sup>28</sup> und Dr. Johann Heinrich Christian Pansch, Lehrer am Gymnasium, angehörten. Sie waren zugleich Mitglieder im Konsistorium.<sup>29</sup> Einen Rektor gab es in der ersten Phase der Cäcilien Schule nicht. Dem Direktorium oblag neben der Organisation der Gründung, der Schaffung eines Schulreglements auch die Aufstellung des Lehrplans und die Beschaffung der Lehrbücher. Für ein Schulreglement gab es mehrere Entwürfe, die zwar nicht wesentlich voneinander abwichen; an der Erarbeitung eines Schulreglements wurden die Lehrkräfte beteiligt, die immer wieder auch Änderungen und Vorschläge unterbreiteten. Der Schulbetrieb begann also praktisch ohne ein gedrucktes Schulreglement, der Entwurf mit seinen Änderungen sollte sich in der Praxis bewähren; auch die Großherzogin Cäcilie beteiligte sich mit Hinweisen und Vorschlägen. Drei Lehrkräfte, Dr. Mayer, Dr. Pfeiffer und Demoiselle Elise Lasius, setzten sich dafür ein, dass zwischen den Unterrichtsstunden jeweils fünf Minuten Pause sein sollte. Auch wurde von ihnen in weiser Voraussicht späterer politischer Entwicklungen gefordert, dass die Töchter der höheren Beamten und der subalternen Beamten gleichgestellt sein sollten, auch solle es keinen Beamtenrabatt hinsichtlich des Schulgeldes geben. Die

28 Walter Ordemann, Hayen, Heinrich Wilhelm, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 287 f.

29 StAOI, Best. 166-4 Nr. 11 u. Nr. 16.

letzten beiden Forderungen wurden abgelehnt, die kurzen Pausen zwischen den Unterrichtsstunden aber in der letzten Fassung am 3. April 1841 von der Großherzogin Cäcilie akzeptiert und eigenhändig unterschrieben; im selben Jahr wurde das Schulreglement gedruckt.<sup>30</sup> Das Standesdenken wurde jedoch in § 1 des Reglements festgeschrieben: *Die Cäcilien­schule ist eine höhere weibliche Unterrichts-Anstalt und als solche bestimmt, Töchter aus denjenigen Ständen aufzunehmen, welchen die höhere Ausbildung in Sprachen und Wissenschaften ein Bedürfnis ist.* Damit gewann auch § 2 seine Bedeutung: *Sie steht unter dem Schutze und der Oberleitung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Oldenburg.*<sup>31</sup> In der Praxis bedeutete dies, dass die Schule in erster Linie den Töchtern der höheren und studierten Beamten, Pastoren und höheren Lehrer, gemeint waren wohl die meist promovierten Gymnasiallehrer, zuge­dacht war. Doch es dauerte nicht lange, bis die ersten Ausnahmen akzeptiert wurden. Und schließlich blieb das Revolutionsjahr 1848 auch in Oldenburg keineswegs unbeachtet. Bald nach dem Tode der Großherzogin Cäcilie ordnete in einem Erlass vom 2. April 1847 Großherzog Paul Friedrich August an, dass die Ferien der Cäcilien­schule zeitgleich mit dem Gymnasium einzurichten und gegenüber Neu­aufnahmen eine nicht zu strenge standesbezogene Auslese zu treffen sei. Zu Beginn des Jahres 1848 suchte die Witwe Folte um Übernahme ihrer Tochter in die Cäcilien­schule nach. Die Witwe Folte wohnte schon länger in der Stadt Oldenburg, war sehr vermög­end und vorher mit einem Hausmann in Oldenbrok verheiratet. Etwa zeitgleich wollte der Rechnungssteller Brader, ein subaltern­er Beamter, seine Tochter Helene für die Cäcilien­schule anmelden. Zu diesen Fällen gab es einen entsprechenden Meinungs­austausch im Direktorium. *Ausschließung wegen des Standes ist in gegenwärtiger Zeit etwas Gehässiges daher möglichst zu vermeiden. Andererseits bin ich aber auch der Meinung, dass wir die Töchter angesehener hiesiger Handwerker nicht zurückweisen können,* schrieb der Geh. Kanzleirat Hayen an Staatsrat G. von Buschmann. Der antwortet ihm am 8.2.1848, dass laut § 1 des Reglements wohl sog. Honoratioren gemeint seien. Über den Rechnungssteller Brader schrieb von Buschmann, dass dieser mit dem Oberst Mosle<sup>32</sup> gut bekannt sein soll, *Braders Autorität überrage die des Amtmanns von Zwischenahn; er soll es auch seyn, der die Materialien zu der Broschüre über den Hunte-Ems-Canal dem Obersten Mosle geliefert hat, folglich mit diesem sehr liiert ist. Unter diesen Umständen bin ich geneigt, für die Aufnahme seiner Tochter zu stimmen, nicht seines Standes, sondern seiner Bildung wegen.* Eine wohlwollend formulierte Empfehlung des Direktoriums von der Hand des Hofpredigers Wallroth, in welcher er sogar für den § 1 des Schulreglements vorschlägt, auch Töchter aus dem gebildeten Mittelstand zuzulassen, führte am 28.3.1848 zur Genehmigung des Großherzogs für die Tochter des Rechnungs­stellers und für die Tochter der reichen Witwe Folte.<sup>33</sup> Der Präzedenzfall war damit geschaffen, obwohl § 1 des Schulreglements unverändert blieb. Auch die Anwerbung von Lehrkräften war Aufgabe des Direktoriums. Einige Lehrer wurden vom Gymnasium mit entsprechender Stundenzahl abgeordnet, aber für

30 StAOL, Best. 166-4 Nr. 2.

31 Ebd.

32 Hans Friedl, Mosle, Johann Ludwig, Generalmajor, Gesandter und Minister, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 483-486.

33 StAOL, Best. 166-4 Nr. 3.

den Unterricht an der Cäcilien­schule wurden auch eigens Lehrkräfte eingestellt. Unter ihnen war Madame Husy aus Lausanne, die bereits am 24.12.1835 zugesagt hatte, als Lehrerin für Französisch nach Oldenburg zu kommen. Der Staatsrat G. von Buschmann hatte sich um sie bemüht, ihr sogar im Februar 1836, als ihr Umzug nach Oldenburg anstand, geschrieben, sie solle sich nicht so mit Büchern beschweren, die gäbe es in Oldenburg auch.<sup>34</sup> Im Französischunterricht wurde sie von Demoiselle Elise Lasius unterstützt, zumal Frau Husy auch mit der Hälfte ihrer Stelle als Aufseherin für die Mädchen angestellt war, bis sie 1848 ihre Arbeit in Oldenburg aufgab.<sup>35</sup> Während der Religionsunterricht durch Abordnung von Pastoren sichergestellt wurde, anfangs Pastor Frerichs, dann Hofprediger Wallroth, bereitete doch die Anwerbung und Anstellung hauptamtlicher Lehrer einige Schwierigkeiten. So wurde der Lehramtskandidat Dr. phil. Adolph Laun aus Bremen wegen einer beabsichtigten Anstellung an der Cäcilien­schule in einer Secunda-Classe des Gymnasiums geprüft und wegen Unterrichtsmängeln abgelehnt. Auch bei der Probelektion des Dr. Wilhelm Vietor Christoph Pfeiffer aus Altona hatte das Direktorium Mängel gefunden, ihn aber in Ermangelung geeigneter anderer Kandidaten der Großherzogin unter Anfügung mehrerer Gutachten für den Literatur-, Grammatik- und Geschichtsunterricht sowie für die Aufsatzlehre empfohlen.<sup>36</sup>

Auch bei dem aus Abbehausen stammenden Lehrer Wagenfeld hatte man kritische Anmerkungen, ernannte ihn aber dennoch 1839 zum 2. Seminarlehrer mit dem Unterrichtsfach Schreiben. Bereits 1844 trat Wagenfeld einen Bildungsurlaub an; er musste selbst für seinen Ersatz durch den an der Oldenburger Armenschule tätigen Lehrer Dählmann (für die III. Klasse) und den Lehrer Gieschen (für die II. Klasse) sorgen. Ebenso erging es J. B. Osterbind, der Lehrer am Gymnasium war und an der Cäcilien­schule stundenweise mit Schreib- und Gesangsunterricht beauftragt war. Osterbind nahm ein Urlaubsjahr von Ostern 1839 bis Ostern 1840, seine Vertretung für den Gesangsunterricht übernahm der Organist Engst. Die Neigung des Großherzogs Paul Friedrich August, zusätzlich Beihilfen an die beurlaubten Lehrer zu leisten, wurde von G. von Buschmann negativ vermerkt, entsprechend fehlen auch Gesuche um Beihilfe.<sup>37</sup> Vergeblich bewarben sich H. Munderloh und L. H. Krüger, beide Lehrer an der Vorschule der höheren Bürgerschule, um eine Schreib­lehrer­stelle an der Cäcilien­schule.<sup>38</sup>

Der Schulamtskandidat Gleim aus Berlin hatte sich 1843 auf eine Lehrer­stelle an der Cäcilien­schule beworben. Nach einer Prüfungslektion wurden Anstellungsverhandlungen mit ihm geführt, doch dann entschied man sich für dessen Konkurrenten, Dr. Klamor Heinrich Theodor Kerksieg aus Jever. Er wurde als Hauptlehrer an der Cäcilien­schule mit Handschreiben der Großherzogin Cäcilie bei einem Jahresgehalt von 500 Rtlr. in Gold angestellt; seine Umzugskosten sollten übernommen werden, und für seine beiden Töchter wurde Dr. Kerksieg vom Schulgeld für den Besuch der Cäcilien­schule ausnahmsweise befreit. Dr. Kerksieg ging 1857 als Pastor

34 StAOI, Best. 166-4 Nr. 1.

35 StAOI, Best. 166-4 Nr. 2 u. Nr. 14.

36 StAOI, Best. 166-4 Nr. 10 u. 11.

37 StAOI, Best. 166-4 Nr. 13.

38 Ebd.



Abb. 6: Cäcilien­schule am Damm, um 1900 (aus: Günter Wachtendorf, private Bildersammlung, mit bestem Dank für die freundliche Abdruck­genehmigung)

nach Varel. Der Schulamtskandidat Gleim wurde für seine Bewerbungsreise von Berlin nach Oldenburg und andere Auslagen in Höhe von 50 Rtlr. in Gold entschädigt.<sup>39</sup>

Als die Französischlehrerin Madame Husy ihren Dienst 1848 quittierte, musste das Direktorium eine Ersatzkraft finden. Zunächst gestaltete sich das schwierig, so dass man froh über ein Angebot von Pastor Ehrhard aus Hittfeld bei Harburg war, eine 32-jährige Deutsche zu nehmen, die seit mehreren Jahren in Paris lebte. Doch es gab dann noch weitere Angebote, schließlich lagen Bewerbungen von 15 Kandidatinnen aus Paris bzw. aus Frankreich, Belgien und der Schweiz vor. Man entschied sich am 4. Oktober 1848, die 35 Jahre alte Madame Julie Nieper, geb. de Zalain, aus Reims anzustellen. Offenbar war sie hier in Oldenburg nicht so glücklich, denn sie bat 1852 um Verlängerung der Sommerferien, die sie weiterhin in Frankreich verbringen wollte, und 1856 erfolgte auf eigenen Wunsch ihre Pensionierung bei einem Wartegeld von 240 Rtlr., das auch ab 1856 in das Ausland gezahlt werden sollte.<sup>40</sup>

Bei der Anwerbung von Lehrkräften hat offenbar auch G. von Buschmann seine Beziehung nach St. Petersburg genutzt. So wurde wohl auf Empfehlung seines in St. Petersburg lebenden Sohnes im Herbst 1838 der Zeichenlehrer Messerer aus St. Petersburg verpflichtet, aber er traf nicht zum gewünschten Termin 1838 in Oldenburg

39 StAOI, Best. 166-4 Nr. 12.

40 StAOI, Best. 166-4 Nr. 14.



ein, was Besorgnis auslöste. Nach einer schriftlichen Nachfrage versprach er am 11. April 1839 erst zu kommen, wenn die Schifffahrt wieder eröffnet sei; um die Gemüter in Oldenburg zu beruhigen, fragte seine aus München stammende Ehefrau bei G. von Buschmann schon nach einem Logis in Oldenburg nach. Einstweilen musste die Demoiselle Crusius im Zeichenunterricht aushelfen. Messerer trat zwar sein Amt an, wurde aber auf eigenen Wunsch Ostern 1841 wieder entlassen, da er sich vergeblich Hoffnungen auf eine Anstellung bei der Großherzoglichen Gemäldegalerie gemacht hatte; von Oldenburg enttäuscht kehrte er umgehend nach St. Petersburg zurück. In Oldenburg waren die Mitglieder des Direktoriums dennoch zufrieden, denn sie waren sich einig, dass er als Pädagoge ungeeignet und in seinem Fach unzureichend ausgebildet war und kaum die Landschaftsmalerei verstand.<sup>41</sup> An seiner Stelle wurde die Demoiselle Crusius provisorisch angestellt, auch Hofdame Freiin Christa von Scharnhorst sollte im Zeichenunterricht aushelfen. Demoiselle Crusius hatte 1838 der Herzogin Cäcilie in Rastede Zeichenunterricht gegeben, doch da der Unterricht durch private wie auch schulische Verpflichtungen von Crusius zu sehr gestört wurde, verzichtete die Herzogin; hinzu kam, dass Ende April 1838 Demoiselle Crusius kurzfristig für höchstens 14 Tage Urlaub genehmigt bekam, um bei ihrer sterbenden Schwester in Diepholz sein zu können. Elise Lasius übernahm unterdessen in der Cäcilien-schule die Vertretung des Zeichenunterrichts. Sie war seit 1838 als Zeichenlehrerin an der Cäcilien-schule angestellt, gab aber in ihrer Mittagszeit zweimal in der Woche auch Zeichenunterricht in der in ihrem eigenen Haus 1839 errichteten privaten Pensionsschule ihrer Schwester Mathilde Lasius; in der Pensionsschule wohnten auch die auswärtigen Mädchen, die teils in die Cäcilien-schule gingen, oft aber auch schon zu alt oder den Anforderungen der Cäcilien-schule nicht gewachsen waren und in der Lasius-Schule unterstützenden oder vorbereitenden Unterricht erhielten.<sup>42</sup> 1849 gab es offenbar einen unterschwelligeren Konflikt mit Elise Lasius, deren Unterrichtsstunden man gerne aufgewertet hätte, gleichzeitig fürchtete man aber die Konkurrenz der Lasius-Schule. Man forderte sie indirekt auf, sich dazu zu erklären. Am 26.3.1849 antwortete Elise Lasius dem Direktorium: *Die Schule meiner Schwester ist nun freilich nicht ohne Theilnahme im Publicum geblieben und der Erfolg für die Pensionärinnen hat ihr Entstehen auch schon gerechtfertigt, da sie die Erreichung der vielfach uns obliegenden Erziehungswerke bedeutend erleichtert und durch das unmittelbare Ineinandergreifen von Schule und Haus viel Zeit erspart wird; jedoch ist die Aufnahme in die Pension keineswegs durch die Theilnahme an der damit verbundenen Schule bedingt und nach wie vor wird die Bestimmung darüber jedes Mal nach den besonderen Umständen mit den Eltern erwogen werden. Da angedeutete Weise sich also immer nur den Privat-Bedürfnissen Einzelner anpassen kann, wie mir scheint, wird die ganz bescheiden auftretende Schule meiner Schwester wohl in keine Concurrenz mit der Cäcilien-schule kommen, aus der Letzterer ein Machtspiel erwachsen könnte.* Die aufgekommenen Unstimmigkeiten waren für das Direktorium damit beseitigt.

Im Juli 1844 nutzte Elise Lasius die Sommerferien zur Kur in Salzbrunn (Südwestpolen/Niederschlesien) und bat um eine Woche Verlängerung der Ferien, was ihr

41 StAOI, Best. 166-4 Nr. 15.

42 Ebd. Die Lasius-Privatschule war vermutlich im Haus Mühlenstr. 20 untergebracht; Wachtendorf (s. Anm. 23), S. 374.

zugestanden wurde. 1851 bat Elise Lasius um einen längeren Urlaub, um nach England zu reisen. Sie wollte einer Einladung ihrer Brüder in England folgen und glaubte, dass der *Aufenthalt in England, der mir Leben auf dem Lande wie auch öfteren Besuch von London bietet, mich gekräftigter und zu nützlicheren Anschauungen bereichert in meinen Beruf zurückführen würde, der in den zwölf Jahren, die ich an der Cäcilien­schule gearbeitet, meine Kräfte vielfach in Anspruch genommen*. Da sie für sich selbst ja zur Ersatz­stellung verpflichtet war, schlug sie vor, da der Maler Detleffs angefordert sei, Bilder für den Großherzog in Rastede anzufertigen, könne dieser sie auch vertreten, wenn sie ihn für diese Zeit auch entlohne. Das Direktorium genehmigte aber nur 14 Tage Urlaub und lehnte den Einsatz von Detleffs in der Cäcilien­schule ab.<sup>43</sup>

Dr. Pansch, Lehrer am Gymnasium und Mitglied des Direktoriums, unterrichtete von Anbeginn der Cäcilien­schule Geschichte, Mythologie, Literatur, Aufsatzlehre, Grammatik und Geografie, bis ihn Dr. Pfeiffer in diesen Fächern ablöste. Als Dr. Kerksieg 1843 an der Cäcilien­schule angestellt wurde, übernahm er dessen Unterrichtsfächer, erteilte aber zusätzlich Englischunterricht; Dr. Temme, ebenfalls Lehrer am Gymnasium, unterrichtete von Anbeginn bis 1854 das Fach Naturlehre.<sup>44</sup>

Johannes Ramsauer (28.5.1790-15.4.1848), der Erzieher der Prinzen Alexander und Peter, war ein Schüler und Mitarbeiter des großen Schweizer Reformpädagogen Pestalozzi, der in der Pädagogik das Konzept der „Hilfe zur Selbsthilfe“ anwandte und neben den intellektuellen auch sittlich-religiöse und handwerkliche Fähigkeiten der Kinder zu fördern bestrebt war.<sup>45</sup> Anknüpfend an die Pestalozzi-Pädagogik hatte Ramsauer 1821 in Oldenburg eine Privatschule eröffnet, die er 1839 aufgab, um an der Cäcilien­schule eine Hauptlehrer­stelle anzunehmen. Bereits seit Eröffnung der Cäcilien­schule war er dort mit dem Mathematikunterricht beauftragt, doch als Hauptlehrer unterrichtete er noch Geografie und Geometrie. Bis zu seinem Tode blieb er einer der wichtigsten Pädagogen. Nach dem Tode Ramsauers führte Lehrer Kröger den Rechen- und Geometrieunterricht fort, das Fach Geografie übernahm Dr. Kerksieg.<sup>46</sup> Die Witwe des Lehrers Johannes Ramsauer bat um Erlassung des Schulgeldes für ihre jüngste Tochter Martha, die nach dem Tode ihres Vaters in die III. Klasse versetzt wurde. G. von Buschmann stellte fest, dass Martha Ramsauer keinen Anspruch auf unentgeltlichen Unterricht habe, sie hätte ja die Schule am Ende der II. Klasse verlassen können; dennoch entschloss man sich, das Gesuch positiv zu kommentieren und an den Großherzog weiterzuleiten; der entschied am 21.11.1848 die Schulgeldbefreiung für Martha Ramsauer.<sup>47</sup>

Bislang hatte die Cäcilien­schule keinen Rektor; das Direktorium steuerte, offenbar in sehr enger Zusammenarbeit mit Johannes Ramsauer und Hofprediger Wallroth, die Geschicke der Schule. Welche Bedeutung aber Johannes Ramsauer für die Cäcilien­schule hatte, wurde nach seinem Tode 1848 deutlich, als sich der Gedanke einer Rektoren­stelle für die Cäcilien­schule verbreitete. Vorausgegangen war der plötzli-

43 StAOL, Best. 166-4 Nr. 15.

44 StAOL, Best. 166-4 Nr. 19.

45 Johann Heinrich Pestalozzi (12.1.1746-17.2.1827); zu seiner Pädagogik s. Fritz Osterwalder, Pestalozzi – ein pädagogischer Kult. Pestalozzis Wirkungsgeschichte in der Herausbildung der modernen Pädagogik, Weinheim 1996.

46 StAOL, Best. 166-4 Nr. 10. Klattenhoff, Ramsauer (s. Anm. 11), S. 579-581.

47 StAOL, Best. 166-4 Nr. 5.





Hakenwessel ersetzt. Die weibliche Inspektion sollte zwar dem Direktorium nachgeordnet bleiben, aber direkt an den Großherzog jährlich einen zusammenfassenden Bericht abgeben, notfalls auch den Landesherrn sofort anrufen können.

Der bereits Anfang Juli 1845 vorgelegte und von der Herzogin Friederike am 13. Juni unterzeichnete erste Bericht der weiblichen Inspektion beleuchtet schlaglichtartig die Situation der Cäcilien­schule.<sup>50</sup> Zwar war man mit den meisten Unterrichtsstunden sehr zufrieden, jedoch lasse der Wille der Mädchen zu größerem Eifer zu wünschen übrig. Selbst bei schlechten Leistungsbeurteilungen in dem jährlichen Examen würden die Mädchen versetzt, da sie ja ihre Plätze in der folgenden Klasse gemäß ihres Alters sicher hätten. Die Nichtversetzung wäre ein wichtiger Anstoß zum persönlichen Fleiß. Die artikulierte Aussprache der Mädchen ließe sehr zu wünschen, obwohl Madame Husy sich gerade damit große Mühe gäbe. Auch würden die Hausaufgaben nur wenig erledigt, da die Lehrkräfte keine Möglichkeit hätten, dieses ernstlich zu rügen. Bei Schulversäumnissen würden die schriftlichen Entschuldigungen der Eltern oft unterlassen und von den Lehrern nicht eingefordert. Hinzu käme, dass Lehrer die begabten Kinder am Unterricht bevorzugt beteiligten und die schwächeren Schülerinnen vernachlässigt würden. Ferner kritisierten die inspizierenden Damen die Ausgelassenheit und das unanständige Betragen der Mädchen, insbesondere der jüngsten, die in die III. Klasse gingen; die Aufseherinnen wären kaum in den Pausen zu sehen bzw. würden nicht einschreiten; auch würden die Schulräume unzureichend in den Pausen gelüftet. *Unangenehm hat es die Inspektion berührt, dass die theilweise großen Kinder der zweiten Classe von den Lehrern sowie die Schülerinnen sämtlicher Classen von den Lehrerinnen geduzt werden. Die Inspektion findet dieses unpassend und ist der Meinung, dass es zu empfehlen seyn dürfte, dass alle Kinder vom Eintritt in die Schule an sowohl von den Lehrern, wie auch von den Lehrerinnen mit Sie angedet werden.* Insgesamt wurde die Unpünktlichkeit der Kinder ange­mahnt, manche kämen gar eine halbe Stunde zu spät; wer zu spät käme, so riet die Inspektion, solle bis zum Ende der Schulstunde stehen, um ihnen diese Unsitte abzugewöhnen. Eine größere Pünktlichkeit wurde auch bei den Lehrkräften ange­mahnt. Vermutlich war dies zu diesem Zeitpunkt aber eher eine Marginalie, denn die große Abmahnung der Lehrer und Lehrerinnen war bereits im Januar 1844 erfolgt, nachdem diese in den letzten vier Wochen vor Weihnachten 1843 besonders häufig stundenweise fehlten oder ganz weggeblieben waren. Der Hofprediger Wallroth war jedenfalls im Januar 1844 durch von Buschmann beauftragt worden, die Säumigen in geeigneter Weise auf die § 1 und 2 des Reglements von 1841 hinzuweisen, was Wallroth auch anlässlich einer Morgenandacht coram publico erledigte, dennoch musste Staatsrat von Buschmann noch per Zirkularschreiben die Pünktlichkeit einfordern.<sup>51</sup>

Moniert wurde von der weiblichen Inspektion auch, dass das den Gesangsunterricht begleitende Instrument in dem Klassenraum der I. Klasse aufgestellt sei, die immer dann, wenn andere Klassen Gesangsunterricht hätten, ihre eigene Klasse verlassen müssten; durch den Wechsel der Klassenräume käme es zu chaotischen Zuständen wegen der vielen Kleider, Hüte und Mäntel, zumal auch Mantelhaken

50 StAOL, Best. 166-4 Nr. 9.

51 StAOL, Best. 166-4 Nr. 18.

Zusatz	Fleiß	Fortschritt	Betr.	Ordn.	
Agnes Kraft	2	2 Bef. 3	2	$\frac{1}{2}$	
Eugenie v. Geyl	1	2 Bef. 3	1	1	Grundst. 2 f. u. u. u.
Annalie v. Mümmich	1	2 Bef. 3	1	1	
Katharina Kerkhof	3	3	3	$\frac{3}{4}$	Bef. 4 g. u. u. u.
Luise v. Kobbé	2 Bef. 3	2 Bef. 3	2	2	(F. u. u. u. u. u. u. u.)
Nelly v. Lüchow	2	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{3}$	$\frac{1}{2}$	
Johanna v. Negelein	$\frac{2}{3}$	2 Bef. 4	$\frac{3}{4}$	3	
Pauline Will	2. Bef. 3	2. Bef. 3	1	1	
Johanna Schöcherl	$\frac{1}{2}$	2.	2	1	
Marianne Kobbé	2.	3.	$\frac{1}{2}$	1	(F. u. u. u. u. u. u.)
Katharina Böckel	$\frac{2}{1}$	2	1	1	Abgabe Bef.
Antonine Will	2. Bef. 4 Bef. 3	$\frac{2}{3}$ Bef. 3 Bef. 3	3	$\frac{1}{2}$	In einem Monat ist der Befehl von 2. u.
Elisabeth Oppermann	2 Bef. 4	2 Bef. 3	3 Bef. 4	2 Bef. 4	f. u. u. u. u. u.
Auguste Kerkhof	1	2 Bef. 3	1	1	
Maria Wicking	2. Bef. 1	2 Bef. 3	$\frac{1}{2}$	1	F. u. u. u. u. u.
Helene Hofmann	$\frac{1}{2}$	$\frac{2}{3}$	$\frac{1}{2}$	1	
Mathilde Kobbé	2	$\frac{2}{3}$	$\frac{1}{2}$	1	
Emilie Wicking	2	3	1	1	f. u. u. u. u. u.

Abb. 7: Aufstellung über die Noten Fleiß-Fortschritt-Betragen-Ordnung (aus: StAOI, Best. 166-4 Nr. 5)

fehlen; ein Musikzimmer wäre die beste Lösung. *Eine andere Ungehörigkeit (...) dürfte (...) einer Abstellung bedürfen. Es betrifft diese das Einholen von Leckereien aus einem der Schule benachbarten Krämerladen während der Erholungszeit, wozu mitunter junge Mitschülerinnen von den älteren gebraucht werden. Es wäre sehr zu wünschen, dass diese zur Verschwendung und Näscherei führende Ungehörigkeit strenge untersagt und den Lehrerinnen zur Pflicht gemacht würde, hierauf mit Ernst zuhalten.* Zudem müssten die unteren Teile der Fenster im Erdgeschoss des Schulhauses blind geschliffen werden, damit die Mädchen nicht während des Unterrichts den vorbeifahrenden Wagen zu­sehen könnten, damit würde auch eine höhere Aufmerksamkeit bewirkt.

Das Direktorium antwortete erst auf Aufforderung des Großherzogs am 15. Juli 1845 weitschweifig und im Konjunktiv; die Disziplin- und Konzentrationsprobleme wie auch das Betragen und der Fleiß der Schülerinnen wurden auf das jeweilige Elternhaus abgeschoben, denen man seitens des Direktoriums wegen ihres zumeist hohen Standes keine Mahnungen erteilen mochte. Ansonsten, so teilte man dem Großherzog mit, sei man um die Abstellung der Monita redlich bemüht, es brauche jedoch seine Zeit, und der Lehrkörper hielt sich allgemein schon an die Vorschriften des Reglements. Jedenfalls blieben die Monita der weiblichen Inspektion nicht ohne Auswirkung. Die Berichte der Inspektion werden insgesamt schon kürzer, doch einige Hauptmonita ließen sich auch nicht durch die weibliche Inspektion beseitigen. So klagte diese in ihrem Bericht vom 30. November 1845, dass der Hofprediger Wallroth, ohne die Eltern zu benachrichtigen, am 18. November vormittags schulfrei gegeben hatte, damit die Kinder die Ankunft des ersten oldenburgischen Dampfbootes miterleben konnten. Auch seien die Kinder insgesamt undiszipliniert, würden besonders in den Freistunden lärmern, hätten kaum oder schlecht ihre Hausaufgaben, die sie für die Michaelis-Ferien aufgetragen bekommen hätten, erledigt, und viele kämen morgens oder nachmittags zu spät zum Unterricht. Aber auch Lehrer und Lehrerinnen kämen zu spät, oft wäre auch nur eine Lehrperson im Klassenzimmer, obwohl je ein Mann im Unterricht einer Lehrerin und eine Frau im Unterricht eines Lehrers die Aufsicht führen müsste. Im Prinzip wiederholen sich die Monita, ohne dass es Erfolg brachte. Neben den Disziplinlosigkeiten und den lärmenden Störungen war auch das Einholen von Leckereien bei einem benachbarten Kaufladen weiterhin Usus, berichtet die Kommission am 4. Januar 1848. Um der Probleme Herr zu werden, wurden Nachmittagsstunden verkürzt, der Unterricht begann also erst um 15 Uhr, der Erfolg blieb jedoch aus, wie die weibliche Inspektion selbst feststellen musste. Vorschläge der Inspektion zur Einführung eines Strafbuches und einer wöchentlichen Strafstunde wurden nicht umgesetzt.<sup>52</sup>

Nach den Osterzeugnissen 1849, als die Schülerinnen Emmy Kerksieg, Johanne Wiencken, Hermanne Ruhstrat, Marie Goldschmidt, Ottilie Basse, Emilie Meineke und Emilie Groskopf ausschieden, klagte Staatsrat von Buschmann im Kreise seiner Direktoriumskollegen, dass man ihm vorwerfe, die Zeugnisse über das Betragen der Schülerinnen seien zu milde. Er rechtfertigte sich ausführlich. Ihm sei auch zugetragen worden, dass die Lehrer und Aufseherinnen sämtliche Schülerinnen trotz der Monita der weiblichen Inspektion duzten, dabei sei doch bei Lebzeiten der

52 StAOI, Best. 166-4 Nr. 9.







Großherzogin bestimmt worden, dass die Schülerinnen erster und zweiter Klasse per Sie angeredet werden sollten. *Die Zeugnisnummern sind allerdings noch bei den Lehrern und daher auch allgemein zu hoch angesetzt*, schreibt von Buschmann. *Die 1 müßte in den meisten Fällen eine 2 sein, wenn man sich streng an die Bezeichnung hielte.* Für die Kinder sei es nachteilig, wenn von den herkömmlichen vorigen Zeugnisnoten abgewichen würde. Sein Vorschlag, die Noten mit den Eltern abzusprechen, fand jedoch keinen Nachhall und blieb fortwährend ein Problem, welches auch auf die Standesunterschiede der Elternhäuser geschoben wurde.<sup>53</sup>

Maßgeblich an der Diskussion um eine Reform der Cäcilien­schule und um die Schaffung einer Rektoren­stelle beteiligte sich der seit 1839 angestellte Französisch­lehrer Dr. Karl August Mayer, der auch am Gymnasium unterrichtete. Offenbar machte er sich auf eine solche noch zu schaffende Stelle Hoffnungen und schrieb an den Geheimen Hofrat Hayen, was uns auch einen interessanten Einblick in die damalige Vorstellungswelt und die Situation von Lehrkräften verschafft, aber auch die Kritikpunkte an der Cäcilien­schule, vor allem die Begünstigung von Beamten­kindern, aufzeigt: *Sie sagen, dass mein Wunsch, das Rektorat der Cäcilien­schule zu erhalten, hauptsächlich durch das Verlangen hervorgerufen sei, eine erweiterte Thätigkeit zu erlangen; dass mir der Knaben­unterricht vorzugsweise zusage und meine Bestimmung zu sein scheine. Allerdings wünsche ich mir das Rektorat, weil es mich aus dem französischen Joche befreien würde, aber nicht bloß deshalb, sondern weil mir der Haupt­unterricht an der Cäcilien­schule und die Leitung der Anstalt als eine ebenso wichtige als schöne Aufgabe erscheint. Ich kann auch nicht sagen, dass ich überhaupt Knaben lieber unterrichte als Mädchen oder dass ich mehr Geschick für das eine als für das andere hätte. Bei den Knaben erfreut mich mehr der schnellblickende, gründlich erfassende Verstand, bei den Mädchen das feine, warme Gefühl. Freilich, wenn man auf französische Sprache (wie ich an der Cäcilien­schule) insbesondere auf Grammatik gewiesen ist, lohnt sich der Mädchen­unterricht weit weniger. Das ist das Traurige an meiner Stellung, dass ich mich nicht allein auf ein Fach beschränkt sehe, sondern auch, dass dies eine Fache am Gymnasium nur Nebensache ist und an der Cäcilien­schule, insofern es Exposition der Grammatik ist, vermöge der weiblichen Natur weniger Eingang findet. Ich möchte gern meinen Schülern oder Schülerinnen mein Bestes geben, ihnen recht viel sein. Dazu gehört aber Unterricht in verschiedenen Fächern und Beschränkung auf eine Anstalt. Ich bin so nichts als ein Hausirer der französischen Sprache, die nirgends warm wird. – Sie berühren auch den pekuniären Punkt und sagen, dass das Rektorat der Cäcilien­schule wahrscheinlich nicht so viel eintragen würde als meine Dienst­entnahme betrüge; dann müsste ich freilich jede Bewerbung aufgeben, denn ich verbrauche gegenwärtig, was ich einnehme, bis auf den Heller. Soll der Rektor nicht mehr haben als jetzt der erste Lehrer mit 18 Stunden hat, so wäre ja bloß sein Unterricht honoriert, so wird sich überhaupt schwerlich ein tüchtiger Mann für die Stelle finden. – Indessen ist die Wohnung, die jetzt durch Mad. Hüsy's Abgang frei wird und die sich leicht noch erweitern ließe, schon als eine Rückbesoldung zu achten; überdies würde Mad. Hüsy's Gehalt wohl nur zum Theil an eine 3. Lehrerin gegeben werden, so es sich nur um ein paar hundert Thaler Zuschuß handelt einer Frage gegenüber, die wahrlich wichtig genug ist. Die Frage der Cäcilien­schule ist die Frage um das Wohl unserer Töchter. Sollten unsere Töchter so viel weniger Berücksich-*

53 StAOL, Best. 166-4 Nr. 18.



*tigung verdienen als unsere Söhne? Sollte der Großherzog nicht so vermögend sein, sollte die Stadt nichts übrig haben? Aber freilich, die Stadt sagt: die Cäcilien- schule ist nicht Fleisch von unserem Fleische – so lange die Begünstigung der Beamtentöchter dauert. Mit vollkommener Hochachtung Ihr gehorsamer Dr. Mayer.<sup>54</sup>*

Dr. Mayer erinnert Hayen daran, dass er nach dem Tode von Johannes Ramsauer Überlegungen zur Schaffung einer Rektorenstelle für die Cäcilien- schule offen ge- gegenüber stand. Er mahnt am 19. August 1848 in reformerischer Absicht eine Umge- staltung der Schule unter Einbeziehung von Lehrern an: *Sehr geehrter Herr Geheimer Hofrat, ich erlaube mir, sie an die Unterredung zu erinnern, die ich wenige Tage vor Ram- sauers Tod mit Ihnen hatte. Auch sie sprachen sich damals dahin aus, wie der Cäcilien- schule ein Rektor noth thue. Seitdem haben sich öffentliche Stimmen, wie mich dünkt, mit siegrei- chen Gründen dafür erhoben. Das jetzt doppelt schwere Gewicht der öffentlichen Meinung, die Ansicht sämtlicher Lehrer fällt mit in die Wagschale und die Lenker der Geschicke der Cäcilien- schule werden gewiß nicht länger mehr mit der neuen Organisation der Anstalt zö- gern mögen. Ohne Zweifel wäre es außerordentlich zweckmäßig, um nicht zu sagen noth- wendig, dass die Umgestaltung nicht ohne Zuziehung von Lehrern vorgenommen werde, denen doch gewiß mit ebensoviel Recht ein Urtheil über Schulen zusteht, wie dem Architek- ten über Häuser, wie dem Juristen über ein Prozessverfahren. Wenn es mir hier verstatet ist, eine Meinung auszusprechen, so stehe ich nicht an zu erklären, dass der Schule Heil auf einem tüchtigen Direktor erwachsen kann, auf einem Direktor ohne Inspektion, sei es nun, dass diese Inspektion, wie bisher aus drei Damen oder aus einer, die der Schule näher atta- chiert wäre, bestünde, denn was sollte diese Dame in einer Anstalt, die bloß Schule und nicht, wie etwa das Kathrinestift in Stuttgart oder wie das Grambergsche Institut in Mannheim, zugleich Pension ist, was soll eine solche Dame, sag ich, neben einem Rektor? Die Erziehung der Cäcilianerinnen wird ja von den Müttern geleitet, der Unterricht von dem Rektor, der sich darauf versteht, schwerlich aber die Dame. Freilich wohnt auch dem Unterrichte ein ethisches Element bei, aber doch nur sekundär. (...) Eine solche Dame neben einem Direktor würde gar zu leicht ein reicher Quell von Konflikten sein. – Zugleich er- laube ich mir, an den zweiten Punkt jener Unterredung zu erinnern. Ich war nämlich so frei, mich selber für die etwa zu gründende Direktorenstelle in Vorschlag zu bringen. Sie wissen, dass ich in Elberfeld und Aachen in verschiedenen Fächern, im Deutschen, Franzö- sischen, Italienischen, in Geschichte und Geographie beschäftigt war, namentlich hatte ich in Aachen, an der großen blühenden Realschule, deutsche Stil- und Literaturgeschichte zu geben. Hier in Oldenburg dagegen bin ich fortwährend auf ein Fach beschränkt zu dem ich mich nicht einmal besonders hingezogen fühle – einem Baume nicht unähnlich, dem es nur verstatet ist, an einem Aste zu blühen. Dies mein Fach habe ich bereits bald zehn Jahre lang treu und unverdrossen u. mit Erfolg, wie meine Direktoren mir einräumen werden, ge- pflegt, zwischen drei Anstalten stehend, von denen ich keiner recht angehöre (...). Ich*

54 StAOI, Best. 166-4 Nr. 16. Dr. phil. Karl August Mayer, geb. am 8.7.1808 zu Eisenberg in der Rhein- pfalz, gest. zu Karlsruhe am 16.10.1894, war Gymnasiallehrer in Oldenburg und seit 21.5.1839 hatte er die zweite Stelle eines Hauptlehrers an der Cäcilien- schule inne (Best. 166-4 Nr. 5). 1851 wurde er Gym- nasialdirektor in Karlsruhe. Er war 1839 einer der Mitbegründer des am liberalen Vormärz orientierten Literarisch-geselligen Vereins. Egbert Koolman (Bearb.), Literarisch-geselliger Verein zu Oldenburg 1839-1989, Festschrift, Oldenburg 1989, S. 49 u. S. 121. Am Stiftungsfest 1850 hielt er in der „Literaria“ letztmals einen Vortrag zum Thema: „Versuch, aus dem Gang der Geschichte nachzuweisen, dass wir Deutschen keine Ursache zur Verzweiflung haben.“ Ferner Rüt h n i n g 2 (s. Anm. 20), S. 532.

*glaube, ein besseres Loos als dieses zu verdienen. (...) Ich wende mich mit dieser Bitte an Sie, Herr. Geh. Hofrath, nicht allein, weil Sie als Chef des Consistoriums auch mein Chef sind, sondern auch, weil gerade Sie mir, als Sie mich aus Aachen, wo ich einer langsamen aber regelmäßigen Carrière entgegensah, hierher nach Oldenburg zogen u. auch später noch die wiederholte Zusage ertheilt haben, sie wollten auf eine erwünschte Änderung meiner Stellung bedacht sein. Sie haben schon einmal dem Gange meines Lebens eine neue Richtung gegeben, thuen Sie es jetzt wieder; reißen Sie mich aus meiner Stellung, in der ich verkümmern muß; verwenden Sie meine noch frische Kraft u. meinen guten Willen in dieser oder jener Weise, so dass Geist u. Herz Nahrung und Gedeihen finden! – Einer Antwort entgegen sehend zeichnet mit Hochachtung Ihr gehorsamer Dr. K. A. Mayer.<sup>55</sup>*

Dr. Mayer bemühte sich vergebens um eine grundlegende Reform der Mädchenschule, mit der er auch seine persönliche Situation verbessern wollte. In der 1844 bestellten weiblichen Schulinspektion sah er unnötiges, ja schädliches Einmischen in den Kompetenzbereich von Lehrern. Deutlich wird auch, dass die Leitung der Cäcilien- und Cäcilien- schließlich von zu vielen berufenen Personen im Direktorium und in der weiblichen Schulinspektion dominiert wurde, die sich natürlich auch zu profilieren suchten. Ein fachlich kompetenter und unumstrittener Rektor könnte nach Dr. Mayers Einschätzung eben eine Schule leichter gestaltend leiten, da er nicht alle Entscheidungen in sämtlichen Gremien begründen müsste. Und die Lehrer, deren fachliche Kompetenz Dr. Mayer herausstrich, sollten sich mit ihren Fähigkeiten in die Schule reformerisch einbringen können, ohne sich vor pädagogisch nicht gebildeten, Aufsicht und Kontrolle verkörpernden Personen andauernd zu verantworten oder sich gar von ihnen maßregeln zu lassen. Ihm lag auch die Gleichstellung von Jungen und Mädchen in der schulischen Bildung am Herzen, schließlich waren die Mädchen vom Unterricht in den alten Sprachen ausgeschlossen, sie waren also nicht für ein Studium vorgesehen, wozu man die alten Sprachen als Eingangsvoraussetzung benötigte. Dazu fordert er auch noch eine soziale Gleichheit der Kinder, jedenfalls kritisiert er die Bevorzugung von Beamtenkindern. Dr. Mayer war bereits in der Vorphase der Entstehung eines Schulreglements mit Änderungs- bzw. Reformvorschlägen aufgefallen. Der Vizepräsident des Oberappellationsgerichts Heinrich Wilhelm Hayen hat wohl nicht auf die Schreiben von Dr. Mayer reagiert, jedenfalls sind keine Antwortschreiben überliefert, auch fehlen Äußerungen von dem Staatsrat von Buschmann und von Hofprediger Wallroth. Letzterer hatte neben Johannes Ramsauer ebenfalls eine sehr starke Stellung innerhalb der Leitung der Schule. Wollte man Wallroth, der vielleicht auch für den Rektorposten in Frage gekommen wäre, nicht einen anderen Rektor vorsezen? Fühlten sich etwa die beiden Gremien Direktorium und weibliche Inspektion in ihrem Selbstverständnis angegriffen? Die Überlieferung schweigt dazu. Dr. Mayer verließ jedenfalls – wohl ziemlich enttäuscht – Oldenburg und übernahm 1851 die Leitung des Gymnasiums in Karlsruhe. Eine Chance zur umfassenden inneren Reform der Schule, die mehr und mehr mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, war vertan.

Nach dem Weggang von Hofprediger Wallroth 1853 nach Eutin, wo er die Stellung eines Superintendenten einnahm, und dem Tod des Geheimen Rats Hayen 1854

55 StAOI, Best. 166-4 Nr. 16.



stürzte die Cäcilien­schule in eine ernste Krise. Zwar berief der Großherzog im März 1854 den Ministerialrat Dr. Justus Friedrich Runde und den Geheimen Kirchenrat Dr. Nikolaus Johann Ernst Nielsen in das Direktorium, übertrug Runde den Vorsitz und erteilte ihm die Weisung, die Wertpapiere des Cäcilienfonds von dem Kaiserlich-russischen wirklichen Staatsrat Gerhard Friedrich von Buschmann in Empfang zu nehmen und zu verwalten, der sich wohl aus Altersgründen zurückzog und zwei Jahre später starb.<sup>56</sup> Doch die Krise der Schule ging weniger auf die personellen Veränderungen im Direktorium, sondern vielmehr auf die Unsicherheit hinsichtlich der Finanzierung der Schule, auf die pädagogische Praxis und die Diskussionen um die Verwaltungs- und Schulgesetzgebung zurück.

Wie richtig Dr. Mayer die Situation der Cäcilien­schule eingeschätzt hatte, wird in einem Bericht des Konsistoriums vom 27. April 1853 deutlich. Angesichts der nach 1848 diskutierten Verfassungs- und Verwaltungsänderungen, des Staatsgrundgesetzes von 1849 und des revidierten Staatsgrundgesetzes von 1852, sollte das Konsistorium einen Plan für die künftige Organisation der Schule vorlegen. Darin wird zwar nüchtern festgestellt, dass die großherzogliche Mädchenschule entweder eine Staatsanstalt werden oder aber in ihrem Privatstatus verharren könne.<sup>57</sup> Entscheidend seien aber die Finanzen. Trotz einer leicht wachsenden Zahl von Schülerinnen stieg zwar das Schulgeld, dennoch musste dieses aber immer häufiger angemahnt werden und immer mehr Eltern wurden aus den verschiedensten Gründen vom Schulgeld für ihre Kinder zeitweise oder ganz befreit.<sup>58</sup> Mit der eingeforderten Vorlage eines Normal-Personal- und Kostenetats kommt die großherzogliche Cäcilien­schule auf den Seziertisch finanzpolitisch denkender Verwaltungsfachleute. Die Organisation würde im Wesentlichen bestehen bleiben, doch das Konsistorium forderte, dass statt der Direktion das 1852 geschaffene Oberschulkollegium als Aufsichtsbehörde wie auch bei den andern höheren Schulanstalten eintreten müsste. Weiter wurde ein Rektor gefordert; sollte der Großherzog die Schule in eine Staatsanstalt umwandeln wollen, so müsse auch die Kompetenz der Direktion auf das Oberschulkollegium übergehen. Die Zahl der Lehrer brauche deswegen nicht vermehrt zu werden, da die Schule nach dem § 4 des Reglements ohnehin zwei Hauptlehrer habe, d.h. solche, *die ihre ganze Thätigkeit der Anstalt widmen*. Sie hatte auch zwei Hauptlehrer, Ramsauer und Wallroth, aber nach dem Tode Ramsauers im März 1848 war eine der Hauptlehrer­stelle unbesetzt geblieben und der Unterricht an interimistische Hilfslehrer übertragen worden, was das Konsistorium *als ein abnormer vorübergehender Zustand* geißelte.

Als Personalbestand für die Bedürfnisse der Schule hielt das Konsistorium für erforderlich: 1. einen Rektor und Hauptlehrer, 2. einen zweiten Hauptlehrer, 3. einen Religionslehrer, 4. eine Lehrerin der französischen Sprache, 5. zwei bis drei „Hilfs-

56 StAOL, Best. 166-4 Nr. 5 u. Nr. 20. Zur Person von Runde siehe Hans Friedl, Runde, Justus Friedrich, in: Biographisches Handbuch (s. Anm. 1), S. 623 f., von Nielsen s. Rolf Schäfer, Nielsen, Nikolaus Johann Ernst, ebd., S. 517-518.

57 StAOL, Best. 166-4 Nr. 16. Zu den auf das Schulwesen bezogenen Veränderungen, v.a. zu dem revidierten Staatsgrundgesetz und dem 1855 folgenden Schulgesetz s. Rolf Schäfer, Kirchen und Schulen im Landesteil Oldenburg im 19. und 20. Jahrhundert, in: A. Eckhardt/H. Schmidt, Geschichte des Landes Oldenburg, 4. Aufl., Oldenburg 1993, S. 791-842, hier S. 812 ff.

58 StAOL, Best. 166-4 Nr. 5.



*lehrer, unter denen wol der Schreiblehrer und Gesangslehrer als feststehend angenommen werden können, ob auch ein Lehrer im Rechnen erforderlich wäre, würde davon abhängen, in welchem Unterrichtszweige die Hauptlehrer unterrichten können. Als Lehrer der Naturlehre und Naturgeschichte ist indeß seit der Errichtung der Anstalt der Gymnasiallehrer Dr. Temme angestellt, 6. drei Aufseherinnen, von denen eine im Schullocal wohnt und zugleich eine Aufsicht über die ganze Schule führt, von den beiden andern in jedem Falle eine zugleich den Unterricht in den Handarbeiten zu übernehmen hätte, die andere auch noch bei dem Unterrichte sich mit betheiligen müßte, wie dies jetzt der Fall ist, indem sie den Unterricht im Zeichnen und Malen ertheilt, 7. eine Schulmagd.<sup>59</sup> Unter Berücksichtigung des vorhandenen Personalbestandes würde der Normaletat etwa der Anlage entsprechen; dabei setzte das Konsistorium bei seiner Einschätzung voraus, dass der von seiner Kaiserlichen Hoheit, dem Prinzen Peter zur Stiftung der Schule geschenkte Fonds derselben erhalten bleiben, indeß auch daß aus dem in § 15 des Reglements angeführten Grunde auch ferner den Töchtern der Hof- und Staatsbeamte der bisherige Rabatt zu Theil werde, welcher die Zinsen des Fonds bei weitem nicht erreicht.*

Als Berechnungsgrundlage diente dem Konsistorium die Rechnung von 1852/53, danach betragen die Einnahmen an Schulgeld ca. 2.317 Rtlr. (I. Klasse 385 Rtlr., II. Klasse 711 und III. Klasse 416 Rtlr.), die Ausgaben wurden mit 3.441 Rtlr. verbucht, damit war ein Fehlbetrag von 1.124 Rtlr. angenommen. Das Fondskapital von 20.000 Rtlr. wurde rechnerisch aufgeteilt, 5.000 Rtlr. wurden zu 4%, 15.000 Rtlr. zu 3,5% kalkuliert, zusammen an Zinsen im Jahr also 805,40 Rtlr.; damit lag das tatsächliche Defizit bei knapp 320 Rtlr. Das Konsistorium war der Auffassung, dass die Cäcilien­schule wegen eines staatlichen Zuschusses in eine staatliche Anstalt überführt werden sollte.

Da die herzogliche Aufsicht bei einer Staatsanstalt entfiel, bestanden der nach dem Tode seines Vaters Paul Friedrich August am 27. Februar 1853 regierende Großherzog Nikolaus Friedrich Peter und Prinz Peter zu St. Petersburg weiterhin auf der weiblichen Oberaufsicht, die bei der Großherzogin Elisabeth und bei der Herzogin Friederike verbleiben sollte. Demgegenüber stellte das Konsistorium aber am 5. November 1853 fest, dass, sollte die Überführung in eine Staatsanstalt nicht gelingen, der jährliche staatliche Zuschuss entfalle, die Finanzierung müsse also ohne den staatlichen Zuschuss sichergestellt werden. Aus der Privatschatulle des Großherzogs waren ohnehin jährlich etwa 600 Rtlr., ab 1838 nur noch 500 Rtlr., ab 1846 jedoch 700 Rtlr. in die Schulkasse geflossen. So fiel am 23. Dezember 1853 die großherzogliche Entscheidung, die Schule doch als reine Privatschule mit allen Risiken, also ohne einen Zuschuss aus der Staatskasse, aber mit der weiblichen Oberleitung fortzuführen. Das Evangelische Oberschulkollegium wollte und konnte dagegen nicht an­gehen.

Obwohl die Schule praktisch an einem Scheideweg des Gelingens oder des Versagens stand, wurde seitens des großherzoglichen Hauses eine Reform der Cäcilien­schule in Angriff genommen. Das bereits im März 1854 wegen des Todes des Geheimrats Hayen, des Weggangs von Hofprediger Wallroth und des altersbedingten Ausscheidens von G. von Buschmann neu berufene Direktorium unter Leitung von

59 StAOI, Best. 166-4 Nr. 16.



Ministerialrat Runde hatte die praktische Durchführung übernommen. Die für die Aufsicht angestellten Damen sollten entlassen werden, dazu alle Hilfslehrer außer für Französisch, Zeichnen, Gesang und Handarbeiten. Ein Rektor sollte bestellt werden und für den Zeichenunterricht wurde Fräulein Lasius mit 100 Rtlr. Jahresgehalt neu angestellt. Der Gesangslehrer bekam weiterhin sein Gehalt bezahlt, sogar eine Erhöhung von 35 Rtlr. Durch eine Revision des Reglements der Cäcilien-schule vom 22. September 1854 wurde der Unterricht gestrafft, also gespart; das Lehrerkollegium setzte sich nun nur noch aus Dr. König, Dr. Kerksieg, Lehrer Mahlstedt, der Französischlehrerin Julie Nieper, dem Gesangslehrer Heinrich Grosse, der Zeichenlehrerin Elise Lasius und den beiden Aufseherinnen Helene Lambrecht und Sophie Scheuermann zusammen.

In dem neuen Reglement gab es in pädagogischer Hinsicht keine wesentliche Änderung, das Direktorium blieb, ebenso auch die weibliche Oberleitung, jedoch war die weibliche Inspektion abgeschafft worden. Eine starke Position erhielt jedoch der neu geschaffene Rektor, der qua Amt Mitglied des Direktoriums wurde.<sup>60</sup> Neu war aber eine weibliche Aufsichtsdame, die für die Disziplin auf dem Schulgelände zu-

60 StAOI, Best. 166-4 Nr. 20: § 1 Die Cäcilien-schule ist eine höhere weibliche Bildungsanstalt und als solche bestimmt, Töchter derjenigen Eltern aufzunehmen, welche eine höhere Ausbildung ihrer Töchter in Sprache und Wissenschaften wünschen.

§ 2 Sie steht unter dem Schutz und der Oberleitung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg sowie unter dem Schutz Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Elisabeth und Ihrer Hoheit der Herzogin Friederike von Oldenburg.

§ 3 Die unmittelbare Aufsicht ist einer Direktion übertragen, welche aus dreien von S. K. H. dem Großherzoge hierzu ernannten Personen besteht.

§ 4 Diese Direktion vertritt nach innen und außen die Interessen der Schule. Zu diesem Zwecke haben ihre Mitglieder sich jederzeit möglichst genau Kenntnisse von deren Zustände zu verschaffen, weshalb sie auch jeder Lehrstunde beizuwohnen befugt sind. Sie trifft, soweit nöthig, nach eingeholter Genehmigung S K H, alle für das Wohl der Anstalt erforderlichen Einrichtungen, sie bildet die Vermittlung zwischen dem Höchsten Beschützer der Anstalt und der Schule und repräsentiert die Schule gegenüber dem Publikum; den hohen Beschützerinnen sind alle Berichte an SKH den Großherzog in Abschrift mitzutheilen.

§ 5 Mit der pädagogisch-wissenschaftlichen Leitung ist zunächst eines ihrer Mitglieder, der Rector der Cäcilien-schule, insbesondere betraut, der es hauptsächlich zu vermitteln hat, dass bei möglichst freier Stellung der Lehrer und Lehrerinnen Einheit der Methode und Disciplin erzielt werde.

§ 6 Er hat sich von dem Gange des Unterrichts in allen Classen in Kenntniß zu erhalten, muß Lehrer und Lehrerinnen, wie die Schülerinnen, genau kennen zu lernen suchen und alles, was mit den einzelnen Lehrern und Lehrerinnen oder der Lehrerconferenz besprochen werden muß, mit diesen erledigen; ihm liegt besonders ob, auf die Beobachtung der Vorschriften unseres Reglements in der Schule und auf die Einhaltung des Lehrplanes zu achten. Etwaige Anträge und Beschwerden rücksichtlich der Schuleinrichtungen gehen zunächst an den Rector, der sie den Umständen nach der Direction zur Entscheidung vorträgt, wie denn auch etwaige Beschwerden gegen Anordnungen des Rectors an die Direction gerichtet werden können.

§ 7 Bei dem Rector geschehen die Anmeldungen zum Eintritte neuer Schülerinnen, und muß derselbe stets in der nöthigen Verbindung mit den Eltern oder Pflegeeltern der Schülerinnen zu bleiben suchen.

§ 8 Der Rector, welcher eine von der Direction gebilligte Anzahl von Lehrstunden, hauptsächlich in der ersten Klasse, erteilt, ist der erste Hauptlehrer der Anstalt.

§ 9 Ihm zur Seite stehen zwei Hauptlehrer, einer für die II., einer für die III. Klasse, insbesondere, jedoch ohne darum mit ihrem Unterrichte von den anderen Classen ausgeschlossen zu sein oder sich ausschließen zu dürfen, da vielmehr alle in organischer Verbindung ihrer Kräfte für die ganze Anstalt thätig sein müssen. Sie haben an dem Rector den Vorstand ihres Collegiums und treten mit ihm und den Hilfslehrern zu Conferenzen zusammen, die der Rector nach Bedürfnis (wenigstens monatlich) anzusetzen hat, und unterstützen ihn, jeder für seine Classe, in dem so nothwendigen Verkehr zwischen Schule und Haus.

§ 10 Die Hilfslehrer und Lehrerinnen empfangen die ihnen nöthigen Anweisungen durch den Rector, haben nach den eingeführten Lehrbüchern zu unterrichten und sind verpflichtet, an den Conferenzen, zu welchen sie eingeladen werden, theil zu nehmen.

ständig war und auch situativ die Klassen hinsichtlich der Disziplin zu visitieren hatte.<sup>61</sup> Bei der Zahlung des Schulgeldes blieben die Töchter der Hof- und Staatsbeamten weiterhin privilegiert, jedoch nicht mehr in der Höhe von 25 % bzw. 20 %, wie es im Reglement von 1841 vorgesehen war. In der I. Klasse mussten jährlich 45 Rtlr. courant gezahlt werden, die privilegierten Töchter genossen einen Rabatt von 5 Rtlr., in der II. und III. Classe waren 36 Rtlr. bzw. 28 Rtlr. zu zahlen, der Rabatt betrug 4 bzw. 3 Rtlr. für die Hof- und Staatsbeamtentöchter. Neu war auch, dass, wenn mehrere Schwestern an der Schule waren, nur die älteste das volle Schulgeld entrichten musste, für die nachfolgenden Schwestern wurde nur die Hälfte gezahlt.<sup>62</sup>

Doch Großherzog Nikolaus Friedrich Peter hatte bereits am 30. Januar 1854 der Anstellung von Dr. Robert König als Rektor der Cäcilien- und Cäcilien- zugestimmt und dann im Februar 1854 nach einigen neuen Lehrkräften suchen lassen. Damit war Dr. König zugleich auch als I. Hauptlehrer angestellt, die II. Hauptlehrerstelle nahm bereits Dr. Kerksieg wahr. Bei der Besetzung der III. Lehrerstellung erhielt der Großherzog aus 33 Bewerbern aufgrund einer Anzeige Empfehlungen des übergangsweise nur aus dem Geheimen Rat Hayen und dem Staatsrat von Buschmann bestehenden Direktorium. Da nicht alle Bewerber sich persönlich vorgestellt haben, fiel die Auswahl leichter, da bei der Kandidatenauswahl der Kirchenrat Claussen mitgeholfen habe, schreibt das Direktorium, welches als ersten den Lehrer Müller aus Wiemsdorf (Landwürden) empfahl; dieser sei *nach seinen Zeugnissen und den sonst eingegangenen Erkundigungen als Lehrer ausgezeichnet. Seine Persönlichkeit scheint ganz für die Stelle geeignet zu sein, so dass die Direktion nicht zweifeln kann, dass die Schule mit ihm wohl beraten sein wird. Nächst ihm möchte der Lehrer Coring zu Schweinebrück in Betracht kommen. Seine, wenn auch noch etwas jugendliche Persönlichkeit entspricht ebenfalls den hier zu stellenden Anforderungen. Einiges Bedenken könnte (bewirken), dass er früher an epileptischen Anfällen gelitten hat; indes ist in den letzten Jahren nichts Ähnliches vorgekommen.*<sup>63</sup> Coring wurde schließlich wegen seiner epileptischen Anfälle abgelehnt, obwohl er zu dem beehrten Naturkundeunterricht befähigt war. Erneut wurde Lehrer Müller, der mit 37 Jahren etwas älter sei, vom Direktorium ins Gespräch gebracht, seine Persönlichkeit wurde als eine Verbindung *mit der Frische der Jugend, mit der Besonnenheit des reifen Alters* gerühmt. Außerdem sei Müller in Oldenburg geboren, habe sich in Vechta bei der Familie von Freytag (Frydag) als Hauslehrer sehr verdient gemacht. Auch kam nun anstelle von Coring der Kandidat Kranstöver ins Gespräch, der jahrelang an einer Töchterschule (in Jever) un-

61 Ebd.: § 11 *Einen weiblichen, gewissermaßen mütterlichen Einfluß übt eine Dame, welche in der Anstalt die Schülerinnen morgens empfängt und bis zu ihrem Weggange, bis zum Schlusse der Stunden, anwesend bleibt. Ihr liegt es ob, das pünktliche Kommen der Schülerinnen sowie deren Versäumnisse zu überwachen und darüber regelmäßige Notizen zu führen; auf angemessene Haltung beim Kommen und Gehen zu achten, auch soweit dies in den Classen größeres oder geringeres Bedürfnis ist, vor dem Eintritt des Lehrers die Aufsicht zu führen, sie in den Pausen zu beaufsichtigen; durch die ihr untergebenen Magd der Anstalt auf Ordnung und Reinlichkeit im ganzen Schulgebäude zu sehen. – Außerdem wird von ihr erwartet, dass sie von Zeit zu Zeit die eine oder die andere Lehrstunde besucht und ihre darin gemachten Erfahrungen dem betreffenden Hauptlehrer und durch diesen oder auch direct dem Rector mittheilt. Alle von ihr für nothwendig oder wünschenswert gehaltenen Einrichtungen sind von ihr nach § 6 zunächst dem Rector zu beantragen oder in den Lehrerconferenzen, zu welchen sie zuzuziehen ist, zur Berathung zu bringen.*

62 StAOI, Best. 166-4 Nr. 16 u. Nr. 20. Schulgeldreglement von 1841 in Best. 166-4 Nr. 2, § 15.

63 StAOI, Best. 166-4 Nr. 17.



terrichtet habe. *Er ist übrigens mit einer Tochter meines alten Freundes Pastor Roth in Edewecht verheiratet, dem ich wohl die Freude wünschte, seine Leute hier in Oldenb. zu haben. Aber darum kann ich ihn doch nicht höher stellen als Müller (...)*, schrieb der wenige Wochen später verstorbene Geheime Rat Hayen.<sup>64</sup> Doch das Direktorium blieb bei seiner ersten Präferenz, Lehrer Müller. Am 11. Februar 1854 forderte der Großherzog vom Direktorium eine Erklärung, warum man den Lehrer Mahlstedt für ungeeignet halten würde. Sorgfältig abgestimmt antwortete das Direktorium am 14.2.1854: *Der höchsten Aufgabe zu berichten, ob und warum derselbe nicht für geeignet zu halten sei, als dritter Lehrer an der Cäcilien- und Marienschule angestellt zu werden, kann die Direktion nur ehrerbietig beantworten, dass der Lehrer Mahlstedt eingegangener Nachricht zufolge nach seiner Entlassung aus dem Seminar als ein tüchtiger Schulamtskandidat bei der Schule zu Wulfenau angestellt ist, wo er eine sehr geringe Schülerzahl und außerdem die Kinder des Hoffjägermeisters von Rössing zu unterrichten hatte. Dem Vernehmen nach ist er schon nach Ablauf eines Jahres zu seiner gegenwärtigen Stellung als Lehrer seiner Hoheit, des Herzogs Elimar, berufen. Wenn er nun gleich seinen Kenntnissen und besonders in der Schulversehung gegen einen großen Theil der Mitbewerber zurücksteht, so dürfte man ihn doch als unqualifiziert in dieser Bezeichnung nicht betrachten können, auch seine Persönlichkeit für eine höhere Schule geeignet zu halten sein. Dem Schulunterrichte, mit dem er sich in Wulfenau während des kurzen Aufenthalts bei der dortigen sehr kleinen Schule kaum hat vertraut machen können, ist er indeß seit mehreren Jahren entfremdet; es fehlt ihm mithin die erforderliche Übung eine zahlreiche Classe von Schülerinnen unterrichtend zu beschäftigen, und ob es ihm gelingen werde, jetzt, nachdem er viele Jahre lang in einer ganz außerordentlichen Stellung sich befunden hat, wieder an den kleinen Dienst in der Schule dergestalt zu gewöhnen, dass er seinen Beruf mit Eifer und Liebe, wie ihn jedes Lehramt fordert, erfüllen werde, könnte vielleicht in Frage gezogen werden.*<sup>65</sup> Doch der Großherzog setzte sich über die Bedenken des Direktoriums hinweg, Lehrer Mahlstedt wurde provisorisch unter Vorbehalt halbjähriger Kündigung am 15. März zum dritten Lehrer an der Cäcilien- und Marienschule mit einem Jahresgehalt von 400 Rtlr. ernannt.

Unter der Leitung des Rektors Dr. König ging die Cäcilien- und Marienschule augenscheinlich einer geregelten Zukunft entgegen. Doch ihm war in Oldenburg kein Glück beschert. Dr. König hatte das Konferenzzimmer der Cäcilien- und Marienschule inne. In der Schule wohnte seit 1848 die Schulaufseherin und Witwe Sophie Scheuermann. Die Witwe Scheuermann hatte ihre eigenen Ansichten, bald gab es Beschwerden gegen sie wegen eigenmächtiger Verlängerung der Pausen um 20 Minuten, verschiedenen Ermahnungen widersprach sie grundsätzlich, tat aber dann, wie vorgeschrieben war. Mit eigenen Beschwerden hielt sie sich nicht zurück. Massiv beschwerte sie sich 1854 darüber, dass sie von dem Torflieferanten Hinrich Klostermann nur noch 4 Fuder Torf zum Heizen bekäme, früher hätte sie 6 Fuder Torf bekommen, die nun Dr.

64 Eine Visitation in Edewecht am 17. und 18. November 1853 hatte nicht an Kritik an Pastor Roth gespart, insbesondere wegen der eigensinnigen Durchführung des Visitationsgottesdienstes, seiner theologischen Grundansichten, die christosophischer Natur und wohl an dem Dichter Klopstock orientiert seien, kritisiert. Matthias Nistal, *Edewecht vom frühen 19. Jahrhundert bis 1918*, in: Albrecht Eckhardt (Hg.), *Geschichte der Gemeinde Edewecht*, Oldenburg 2005, S. 175-262, hier S. 25 ff.

65 StAOI, Best. 166-4 Nr. 17; Elimar (23.1.1844-17.10.1895) war der einzige lebende Sohn von Cäcilie und Paul Friedrich August und Halbbruder des regierenden Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter.

König erhielt, dabei sei sie schon seit sechs Jahren an der Schule. Schließlich kam es zwischen ihr und Dr. König im Februar 1855 zu einem Zerwürfnis. Sie hatte an den Andachtsstunden des Dr. König in seinem Hause teilgenommen, dann war sie aber durch einen wohlmeinenden Brief von Dr. König wegen ihrer „veralteten Äußerungen“ gekränkt worden, den er persönlich gesehen, sie aber dienstlich interpretiert hätte. In einem Brief von Dr. König im Februar 1855 an seine Direktoriumskollegen, Oberkirchenrat Dr. Nielsen, schreibt er: *Ich habe erkannt, dass ihre Liebe zur Schule eine egoistische ist. Sie hatte gehofft, durch mich und unter meinem Namen herrschen zu können. Als sie einsah, dass mir, nach langem Widerstreben gegen den Rat wohlmeinender Freunde endlich die Augen aufgingen, und dass ich gegen sie ebenso gerade und entschieden auftrat wie gegen jedermann – da war es mit ihrer Liebe zur Schule zu Ende. (...) Nun verstand ich, wie ihr plattes, aller Welt dienenendes Sprechen über mich mir mehr geschadet hatte als die fruchtbarste Anekdotenjägerei meines größten Gegners. Darum zögerte ich zwar noch, mich heute Vormittag entscheidend auszusprechen, aber nur, um mir noch einmal die ganze Sache zurecht zu legen und auch, um mich wahren Freundesrats zu bedienen, dem ich, zu meiner Beschämung, zu lange widerstanden hatte. Ich kann von meiner ihr gegenüber offen ausgesprochener Meinung nichts zurücknehmen, ja ich müsste meine Meinungsäußerung noch vielfach steigern.* Er räumte ein, dass eine allgemeine Unzufriedenheit über ihre Entlassung an sein Ohr gedungen sei, *aber ich habe von sehr wolmeinenden und keineswegs unbedeutenden Seiten schon Glückwünsche empfangen.* Er habe mit ihr auf befreundetem Fuße gestanden und versucht, sie geistig zu fördern und möchte, dass sie dennoch solange bleiben könne, bis Ersatz gegeben ist. Doch die Witwe Scheuermann bat um ihren Abschied, er wurde ihr aber erst zu Michaelis 1855 gewährt. Damit sie aber eine Stellung in Berlin antreten konnte, wurde ihr Abschied dann doch auf Pfingsten vorgezogen.<sup>66</sup>

Doch es gab auch noch andere Probleme, mit denen sich Dr. König auseinandersetzen musste. Im März 1855 beschwerte sich der Auktionator G. C. Will in Oldenburg wegen herabwürdigender Äußerungen des Dr. König über seine fünfzehnjährige Tochter Johanne, auch zu seiner Tochter Hermanne über die ältere Schwester Johanne: *Im November v(origen) J(ahres) ließ der H. Rector Dr. König sich herbei, der Tochter des Unterzeichneten, Johanne, seiner Schülerin in der Cäcilien- schule, jetzt 15 Jahre alt, wegen irgendeiner Veranlassung in Gegenwart aller Mitschülerinnen zu sagen, ‚daß sie sich wie der rohste Straßenbube betragen habe und sie durch solches Betragen die ganze Schule entehre‘. Als der Unterzeichnete, empört über eine solche seiner 15jährigen Tochter widerfahrenen Behandlung, sich brieflich deshalb bei dem H. Rector beschwerte, erhielt er von demselben das unter A hiebei angelegte Antwortschreiben. Obgleich diese Antwort dem Verlangen des Unterzeichneten nicht entsprach, ließ derselbe damals die Sache auf sich beruhen, da ihm sehr daran gelegen war, den regelmäßigen Schulbesuch seiner Tochter nicht unterbrochen zu sehen. Unterzeichneter erwähnt des damaligen Vorfalls hier auch nur deshalb, um zu zeigen, welch harter, im Munde des Lehrers einer Mädchenschule durchaus unpassender Ausdrücke der H. Rector König sich seinem eigenen (wenn auch modifizierten) Geständnisse zufolge schon früher gegen des Unterzeichneten Tochter Johanne bedient hat. Der Vorfall, welcher dem Unterzeichneten zu der gegenwärtigen Beschwerde Veranlassung*

66 StAOL, Best. 166-4 Nr. 5 u. Nr. 20.



giebt und ihn gezwungen hat, alle anderen Rücksichten bei Seite zu setzen, ist folgender: die jüngere Tochter des Unterzeichneten, Hermanna, kommt vor Kurzem aus der Schule zu ihm und teilt ihm mit, dass Rector Dr. König, nachdem er der neben ihr sitzenden Emma Gether einen Verweis gegeben, in Gegenwart aller Schülerinnen der zweiten Classe zu ihr gesagt habe: ‚Hermanna, ich warne dich, dass du nicht eine so ekelhafte liederliche Person wirst wie deine Schwester Johanne; ich wünsche die Stunde herbei, wo sie die Schule verlässt!‘ Der Unterzeichnete müsste aller Vatergefühle baar und ledig sein, wollte er eine solche seiner 15jährigen Tochter in Gegenwart sämtlicher Schülerinnen der zweiten Classe zugefügte Herabwürdigung ruhig hingehen lassen. Er erlaubt sich daher, den obigen Vorfall zunächst der höchstverordneten Direktion der Cäcilien-schule, als der vorgesetzten Behörde des H. Rectors König zur Anzeige zubringen, um dieselbe zur Ergreifung geeigneter Maaßregeln gegen den H. Rector König zu veranlassen. Der Unterzeichnete denkt sich nämlich, dass es der höchstverordneten Direktion nicht gleichgültig sein kann, wenn die jungen Mädchen, welche von ihren Eltern der Cäcilien-schule anvertraut werden, solche herabwürdigenden, ehrenverletzenden Ausdrücken von Seiten eines Lehrers der Anstalt ausgesetzt sind. Der Unterzeichnete fordert Genugthuung. Er will es nicht dulden, dass seine 15jährige Tochter von irgend jemanden für eine ‚ekelhaft liederliche Person‘ erklärt wird. Es ist gänzlich überflüssig, hier auseinanderzusetzen, dass sich eine solche Beschimpfung von Seiten eines Lehrers gegen seine Schülerin (noch dazu in Gegenwart einer ganzen Classe und ohne die mindeste Veranlassung) unter keiner Bedingung rechtfertigen lässt, und eben so unnöthig hält es Unterzeichneter, hierauf die nachtheiligen Folgen aufmerksam zu machen, welche dieser leider schon in der ganzen Stadt bekannt gewordene Vorfall für das Gedeihen der Cäcilien-schule haben muss. – Der gehorsamst Unterzeichnete schließt, indem er sich den Umständen nach weitere Schritte vorbehält, mit dem gehorsamsten Antrage, hochverordnete Direktion wolle in Veranlassung des Obigen das Geeignete verfügen und dem Unterzeichneten hierüber demnächst Nachricht zukommen lassen. G. C. Will.<sup>67</sup>

Dr. König hatte auf die an ihn gerichtete erste Beschwerde von Will, die nicht dem Direktorium zugeleitet wurde, vorsichtig taktierend geantwortet und sich versöhnlich gegeben: Euer Wohlgeboren fühle ich mich veranlasst, auf Ihr Schreiben zu antworten, dass ich mir keiner ungerechten Behandlung Ihrer Tochter Johanne bewusst bin. Die von Ihnen angeführten Worte sind eine Entstellung eines von mir gethanenen Ausspruchs, der dahin lautete: dass sie sich nicht wie ein Mädchen, sondern wie ein roher Bube auf dem Hofe unserer Anstalt benommen habe, welchen Ausspruch ich leider nicht widerrufen kann. Von meiner Seite können um so weniger Schritte der Ausgleichung geschehen, als Johanne (...), bevor sie die Schule verließ, soweit von ihrem Unrecht überzeugt war, dass sie sich bereit erklärte, Herrn Mahlstedt, den Lehrer, dessen Authorität sie beleidigt hatte, um Verzeihung zu bitten. Ich habe an Ihrer Tochter gethan, was ich vermochte, ihr harter, unweiblicher Sinn ist immer aufs Neue hervorgebrochen, der von mir geleiteten Anstalt zum großen Nachtheil. – Kehrt sie aber reumüthig zu uns zurück, so soll sie mit Nachsicht aufgenommen und behandelt werden; sie zu holen, verbietet mir meine Stellung überhaupt sowohl als insbesondere die mir ihr gegenüber obliegende Pflicht. Euer Wohlgeboren ergebenster Dr. Robert König, Rector der Cäcilien-schule, Oldenburg, 13. November 1854.

67 StAOI, Best. 166-4 Nr. 18.



Abb. 9: Luftaufnahme von der Bebauung am Damm; Blick auf die Oberfinanzdirektion und das Prinzenpalais; ganz links im Bild das Gebäude der ehem. Cäcilien­schule mit Walmdach, ca. 1955 (Stadtmuseum Oldenburg BA 562)

Doch nach dem zweiten Vorfall und der nunmehr an das Direktorium gerichteten Beschwerde Wills vom März 1855 musste zumindest eine Befragung Königs durch die anderen Mitglieder des Direktoriums durchgeführt werden. Dazu führte Dr. König aus: Hermanna sei bislang eine bessere Schülerin als ihre Schwester Johanne, doch in der letzten Zeit sei sie in die Fußstapfen ihrer älteren Schwester getreten und hätte auf verschiedene Weise den Unterricht durch ihre Manieren gestört, mit äußerst scheinheiligem Gesicht die anderen auf mir nicht gleich sichtbare Weise zum Lachen zu zeigen. Namentlich aber bemerkte ich an ihr eine für Mädchen sehr schlimme Unart, nämlich ihre Nebenschülerinnen am Knie zu kitzeln und überhaupt in unpassender Weise die Hand auf dem Knie der Mitschülerinnen ruhen zu lassen. Nachdem ich sie verschiedene Male durch Winke und Berufen ermahnet, sagte ich ihr etwa die folgenden Worte: Hermanne, es ist ganz ekelhaft, wie du da sitzt, nimm dich zusammen und halte dich ordentlich, damit es dir nicht geht wie mit deiner Schwester Johanne, und du nicht auch eine so unbrauchbare Schülerin werdest wie sie, die wir nur in der Schule dulden. Es ist möglich, dass ich statt unbrauchbar liederlich gesagt habe, was ich in der Bedeutung verstanden habe, die mir bisher geläufig war, d.h. unordentlich, unbrauchbar, nicht in einer Bedeutung, die hier landesüblich und mir erst seit gestern bekannt ist. Ich habe dadurch weder die eine noch die andere Schwester herabgewürdigt, noch beleidigt und werde das nie anerkennen.



*Ein Lehrer, der viele Stunden am Tage giebt, kann überhaupt nie in dem Maße für ein entsprechendes Wort zur Rechenschaft gezogen werden, als es unter anderen Verhältnissen mal geschehen darf. Ich habe wohl auch hie und da in meiner Heftigkeit – dass es mir mit Gottes Gnade gelingt, gewöhnlich recht ruhig zu sein, kann mir die ganze Schule bezeugen – ein hartes Wort zu Schülerinnen der I. Klasse gesagt, dann sind sie zu mir gekommen, wir haben darüber gesprochen und seitdem um so besser miteinander und füreinander gearbeitet. Johanne Will war eine nur geduldete Schülerin, die ich mit wirklicher Schonung so lange behandelte als es ging; beleidigen und herabwürdigen konnte ich eine solche Schülerin nie. Ich sehe deshalb auch nicht ein, wie dem H. Will Genugthuung geschehen kann. Ein Mann, der nach Durchlesung des Zeugnisses seiner Tochter erklärt: Mit keinem Fuße sollst du wieder diese Schule betreten und der, nachdem er das Zeugnis zerrissen, (...) keinen Versuch macht, für sie wieder bei uns eine Vermittlung zu gewinnen; ein Mann, der nach dem Zeugnisse seiner eigenen Frau seinen Kindern der Schule gegenüber stets Recht giebt, der auch diesmal mir zumuthet, ich hätte ohne die mindeste Veranlassung gehandelt, wird auch meinen obigen Erklärungen nicht glauben und darin keine Genugthuung finden. (...) außerdem bringe ich noch zur Anzeige, dass H. Will seine beiden Töchter Hermanna und Johanne ohne Abmeldung aus unserer Schule entfernt und bei Frl. Lasius angemeldet hat. Frl. Lasius hat die jüngere angenommen, die Johanne aber zum zweiten Male zurückgewiesen. Der Fall wurde zu den Akten gelegt, das Direktorium der Cäcilien-schule hat sich auf die Einlassung von Dr. König nicht weiter geäußert, da offenbar auch der Auktionator Will keine weiteren Schritte unternahm, zumal seine Tochter Johanne in Stellung, Hermanna aber zur Privatschule der Mathilde Lasius ging.<sup>68</sup>*

Doch auch seitens der Lehrerinnen und Lehrer an der Cäcilien-schule gab es immer wieder Probleme, die das Direktorium und damit auch den Rektor beschäftigten. Da ist zunächst die Aufseherin der I. Klasse, Helene Lambrecht, die sich 1849 an Dr. König vorbei an die Direktion der Cäcilien-schule mit dem Gesuch wandte, *in irgendeiner Weise für dies eine Mal sich meiner anzunehmen, um in den bevorstehenden Sommerferien zur Stärkung meiner Gesundheit etwas vornehmen zu können.* Auch bat sie im selben Jahr um eine Sonderzuwendung, da sie wegen eines Nervenleidens viel Geld für eine von der Großherzogin Friederike vermittelte Badereise zu einer Kur auf Wangerooge benötigt; *die frische Seeluft und der Gebrauch der warmen Bäder wäre mir sehr zuträglich, dass eine Wiederholung von besonders guter Wirkung für den Körper sein soll, sagt man immer, wie schwer wird es aber bei beschränkten Verhältnissen, das möglich zu machen, dass mein Uebel in erhöhtem Grade zurückgeführt, rührt wol theilweise von Anstrengung, aber aus der frühen Jugendzeit, wo Angst und Sorge dazu beitragen, meine Nerven zu zerrütten, so dass ich für (...) wol immer daran leiden werde.* Staatsrat G. von Buschmann unterstützte gegenüber dem Großherzog ihre Bitte: *Ich wünsche sehr, dass der Bittstellerin geholfen werden möge, weiß aber nicht wie. Der Etat der Cäcilien-schule ist bekanntlich knapp zugeschnitten, überdies wäre eine Verwendung von Seiten der Direktion der Folge halber wol bedenklich.* Innerhalb einer Woche genehmigte Großherzog Paul Friedrich August für Helene Lambrecht ein Geschenk in Höhe von 50 Thlr. zu einer beabsichtigten Badereise auf die Insel Wangerooge.<sup>69</sup> Helene Lambrecht

68 StAOI, Best. 166-4 Nr. 18.

69 Ebd.

hatte bereits im Februar 1849 ein Bittgesuch um Gehaltserhöhung an das Direktorium der Cäcilien­schule gerichtet, da man ihr bei ihrer Anstellung 1842 eine Gehaltserhöhung in Aussicht gestellt hatte. *Wohl wissend, mit wie vielen Unannehmlichkeiten die Schule seit Jahren von Außen und Innen zu kämpfen hatte, mochte sie früher nicht lästig werden, da die Mittel derselben wohl nicht gerade bedeutender geworden sind. Die Verhältnisse der Unterzeichneten sind indessen der Art, daß Sie jetzt die Bitte um eine Erhöhung ihres Gehalts nicht länger zurückhalten kann, und glaubt dieselbe jetzt, da, seit ihr die Hoffnung auf eine solche in Aussicht gestellt worden, bereits sieben Jahr verflossen sind, wohl aussprechen zu dürfen.* Rektor Dr. Robert König selbst weilte 1855 auf Norde­ney zu einer Badekur, da die oldenburgische Bade- und Kurinsel Wangerooge durch die Silvestersturmflut 1854/55 stark zerstört worden war und 40 stark beschädigte Wohnhäuser im Dorf abgerissen werden mussten.<sup>70</sup>

Ganz anders ging der Musiklehrer Heinrich Grosse vor, um sich Abwechslung und Erholung zu verschaffen. Er bat am 10. März 1856 um Urlaub, er wolle vor den Sommerferien einer Einladung des Direktors der École religieuse nach Paris folgen, um dort weitere Erfahrungen zu sammeln und sich insgesamt weiterzubilden. Seine Unterrichtsstunden würde der Ordinarius der III. Klasse, Herr Mahlstedt, übernehmen. Da der Singunterricht nur 4-5 Stunden dauere, sei das durchaus möglich, argumentierte er und fügte hinzu, dass sein (nach Lage der Quellen bereits zweiter) Weiterbildungsurlaub in Paris auch seiner angegriffenen Gesundheit dienlich sei. Es stellte sich damals natürlich die Frage, warum er bei angegriffener Gesundheit reisen wollte. Den erbetenen Vorschuss lehnte man ebenso ab wie den Urlaub außerhalb der Sommerferien. Grosse wurde nach Schließung der Cäcilien­schule ab Ostern 1857 zwar weiter im Etat der Cäcilien­schule geführt, unterrichtete aber als Hilfslehrer am Gymnasium. Die ungewisse Situation nach der vorläufigen Schließung der Schule machte sich Grosse zunutze und bat am 30. Januar 1858 mit Blick auf seinen 1856 nicht genehmigten Paris-Urlaub um eine Gehaltsverbesserung. Dabei beschreibt er, sicherlich auch übertreibend, um sein Ziel zu erreichen, die Situation in Oldenburg zu einer Zeit, wo die Cäcilien­schule bereits geschlossen wurde: *Ich habe die Ehre seit einer Reihe von Jahren von Ihnen gekannt zu sein und brauche deshalb nicht auf meine Thätigkeit hier in Oldenburg hinzuweisen: – auf ein anstrengendes, aufreibendes Stundengeben, ein fleißiges Studium – denn Niemand braucht sich seines Fleißes zu schämen – auch selbst auf mein sobald zerstörtes Familienleben; sondern ich gehe sogleich zu dem Resultate einer beinahe 16jährigen Berufsthätigkeit über, die ist im Gehalt von 240 Thlr. Courant das mir für den Gesangsunterricht am Gymnasium und der höheren Bürgerschule bewilligt ist, zu einer Zeit, als das Geld größern Wert hatte als jetzt. In der ganzen Zeit habe ich niemals eine Zulage erhalten, während andere Lehrer ihr Gehalt immer mehr vergrößert sahen. Es mag Prinzip sein, den Hilfslehrer nicht durch Zulagen zu ermuntern, ich weiß nicht, ob es richtig ist; aber jedenfalls ist es für die Beteiligten ein Trauriges – denn wenn man auf die Privatstunden des Hilfslehrers hinweist, so ist darauf zu entgegnen, dass sie seine Kraft und zwar zum Schaden der Schulstunden zersplittern; dass deshalb die Privatstunde selbst mit den Jahren nicht zu-, sondern abzunehmen pflegen;*

70 Ebd.; Tantzen (s. Anm. 3), S. 100 f.

dass das Publikum überhaupt als das Alte namentlich in meiner Kunst, die die Laien so leicht besticht, dass endlich überhaupt Zufälligkeiten aller Art eintreten, die dem Privatunterricht nicht förderlich sind. So bin ich jetzt in der That privatim nicht mehr beschäftigt, als die ordentlichen Lehrer unserer Schulanstalten durchweg. Nur ich habe doch niemals das Interesse für meine Kunst erkalten lassen, davon mögen meine in den letzten Jahren zu Gehör gebrachten größeren Arbeiten zeugen. Als ein besonderes und in der That einziges Glück, das mir hier in Oldenburg begegnet ist, muß ich die Leitung der Gesangsübungen der Frau Großherzogin bezeichnen. (...) Aber statt fortzuschreiten in Gehalt und Stellung, erfuhr ich arge Rückschritte. Die Cäcilien-schule wurde aufgehoben. Ich erlitt dadurch eine jährliche Einbuße von 135 Thlr., auch anderweitig hatte ich Verluste; die Privatstunden mehrten sich nicht: kurz, in meinem Alter, wo in anderen Ämtern schon das Alter selbst eine erhöhte Einnahme mit sich bringt, habe ich einen jährlichen Ausfall von mindestens 300 Thlr.; muß ein bescheidenes Familienleben aufgeben, nur um nur einige Forderungen einigermaßen gerecht werden zu können; mich von Allem, selbst bis auf meine musikalischen Instrumente entäußern, (...) so fürchte ich jetzt die für mich größte Gefahr: meine Berufslehrfreudigkeit möge verloren gehen, wenn sich mir keine Aussicht auf Verbesserung zeigt, denn in meinen Bewerbungen um eine bessere Stellung auswärts bin ich trotz großer Mühe und Kosten ebenso unglücklich gewesen als hier. (...) sind den Lehrern und Lehrerinnen der Cäcilien-schule durch Pensionen und Wartegelder gnädig gewesen; sollten Sie sich nun, nach Vorführung obiger Gründe nur in Betracht meiner 15jährigen Dienste an der erwähnten Anstalt nicht geneigt finden lassen, auch mir einen ähnlichen Zuschuß zuzuwenden zu versuchen? Natürlich nur so lange, bis ich vielleicht an der neu einzurichtenden Schule beschäftigt oder hier oder anderweitig einen anderen Wirkungskreis finden sollte, um den ich mich fortwährend ernstlich bemühen werde. Verzeihen Sie mir, hochgeehrter Herr, die lange Epistel, ich glaubte Ihnen die Gründe nicht vorenthalten zu dürfen, die die Nothwendigkeit einer Verbesserung meiner Lage genügend dartun zu müssen, Hochachtungsvoll Ihr ganz ergebener Hrch. Grosse. Grosse bekam tatsächlich vom Großherzog zu Lasten des Etats der geschlossenen Cäcilien-schule eine Gehaltserhöhung um 40 Thlr. Courant, vielleicht auch, um den Bittsteller für einige Zeit zufrieden zu stellen. Unterdessen wartete Grosse vergeblich auf die Wiedereröffnung der Cäcilien-schule und auf eine andere Stelle. Als er endlich im Dezember 1862 eine Privatlehrerstelle in Libau (Kurland) in Aussicht hatte, bat er bei Runde, dem geschäftsführenden Direktor der geschlossenen Cäcilien-schule, am 15.12.1862 um einen Vorschuss von 200 Thlr., die er in zweijährigen Raten à 100 Thlr. zurückzahlen wolle. Ich darf dies versprechen, da mein Gehalt in Kurland bei vollkommen freier Station (jährlich) 400 Rubel Silber beträgt. Ich weiß in der That keinen andern Weg, dem wenn auch die blasse Möglichkeit vorliegen mag, von Freundesseite, einzeln mit kleinen Darlehen ausgeholfen zu werden, so drängt doch die Zeit so sehr, dass ich in einigen Tagen schon meine Entscheidung abgeben muß. Eine solche Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung bietet sich nicht leicht wieder und so jung bin ich auch nicht mehr, um noch warten zu dürfen. Am 17.12.1862 brachte Runde das Gesuch schriftlich dem Großherzog dar, ein Darlehen sei schwerlich aus der Cäcilien-kasse zu bewilligen, unterstellte dem Großherzog in seiner Güte andere Möglichkeiten, da er bei der bisherigen Leistung des Musikers eine Hilfe für angemessen hielt. Doch der Großherzog antwortete nicht. Vier Jahre vorher war nämlich schon ein entsprechendes Gesuch Grosses um Beihilfe bzw. um Wartegeld und Pension abgelehnt worden, da er schon höchste Gnadenbezeu-



Abb. 10: Das Gebäude der ersten Cäcilien­schule als Möbelhaus, 1977 (Stadtmuseum Oldenburg, Schenkung L. Behrens)

gungen genug bekommen hätte. Ob Grosse seine Stelle in Kurland dennoch antreten konnte, wird von den Quellen verschwiegen.<sup>71</sup>

Im September 1855 hatte Dr. Robert König finanzielle Schwierigkeiten gemeldet. Eine Aufstellung des Grundkapitals, des Cäcilien­fonds von 20.000 Rtlr. in Gold, bewies einen deutlichen Verlust des in amerikanische City-Fonds investierten Fondskapitals, an Ostern 1857 würde der Fonds nur noch 15.000 Dollar umfassen, dazu blieb ein errechnetes Defizit von 958 Rtlr. in Gold.<sup>72</sup> Der Großherzog verfügte daraufhin am 30. August 1856 die Schließung der noch von gut 50 Schülerinnen besuchten Cäcilien­schule ab Ostern 1857 aus finanziellen Gründen. Der Rektor Dr. König, der für drei Jahre provisorisch angestellt war, wurde regulär gekündigt.<sup>73</sup>

71 StAOI, Best. 166-4 Nr. 18.

72 StAOI, Best. 166-4 Nr. 54.

73 Ebd.; Best. 166-4 Nr. 18, Zeugnis der Direktion vom 3.11.1856: *Dem Herr Rector Dr. Robert König aus Danzig wird von seiten der Direktion der unter dem Namen „Cäcilien­schule“ bis jetzt hieselbst bestehenden höheren Töchter­schule Nachstehendes bescheinigt: Derselbe wurde an Ostern 1854 bei Gelegenheit einer Reorganisation der gedachten Schule, von S. K. H. dem Großherzog als Rector und Direktionsmitglied an ihr angestellt, dabei jedoch diese Anstellung gleich damals als eine nur provisorische auf 3 Jahre bezeichnet, weil es schon der Zeit fraglich geworden war, ob die Cäcilien­schule auch, wie bei ihrer Gründung durch die Großherzogin Cäcilie in dem Grade Bedürfnis für Oldenburg sei, daß die beträchtlichen Opfer, die zur Erhaltung an jährlichen Zuschüssen zu der Fundation entrichten dauernd gebracht werden müssten. Da die Erfahrung jetzt er-*





gesetzt, dass eine Reduktion der Einnahmen des Cäcilien­schul­fonds durch Zinsverweigerungen der Stadt St. Louis (USA) an­stünde, es blieben als sofort greifbare Summe lediglich je 400 Rtlr. Obligationen der Oldenburgischen Landesschuld­verschreibungen und Schuldscheine der Oldenburger Spar- und Leihbank, die gerade noch für die Wartegelder der einstigen Bediensteten reichen würden; andere Zins­zahlungen aus den USA seien schon länger rückständig, andere Gelder seien fest­gelegt.<sup>78</sup>

Die Verhandlungen mit der Stadt Oldenburg gestalteten sich erwartungsgemäß schwierig und wurden immer wieder für längere Zeit unterbrochen. Erst am 10. Februar 1865 beschloss der Magistrat unter Leitung von Stadtdirektor Wöbcken, eine höhere Töchter­schule einzurichten und deshalb mit dem Direktorium der ehemali­gen Cäcilien­schule zu verhandeln. Der Großherzog hatte nach langem Zögern end­lich am 9. Dezember 1865 vertraglich eingewilligt, dass der Cäcilien­fonds an die Stadt übertragen werden sollte, jedoch dürfe dieser ausschließlich für die höhere Töchter­schule verwendet werden, die zukünftig dauernd den Namen Cäcilien­schule tragen sollte; auch sollte ein Regierungsvertreter, etwa ein Mitglied des Di­rektoriums, bei der alljährlichen Rechnungsprüfung des Cäcilien­fonds hinzugezo­gen werden und die Verwendung der Gelder kontrollieren.<sup>79</sup> Der Rektor der städti­schen Cäcilien­schule sollte Sitz und Stimme in der städtischen Schulkonferenz erhalten, zu denen staatliche Bedienstete nicht zugelassen sein durften, so lautete der besondere Wunsch des Stadtmagistrats. Die Wartegeldpersonen, Elise Lasius und Helene Lambrecht, die die Stadt übernehmen und dann bei der neuen Cäci­liens­schule wieder anstellen wollte, waren gemäß der Einwendung des Großherzogs nun nicht mehr zur Schule der Stadt Oldenburg gerechnet. Die großherzogliche Un­terschrift wurde erst vollzogen, als die beiden Damen aus dem Wartegeldstand in den Pensionsstand versetzt und ihre Pensionen von der Stadt Oldenburg aus dem Cäcilien­fonds garantiert wurden. Im Abkommen vom 9. Dezember 1865 wurde auch der Beschluss zur Errichtung einer städtischen höheren Mädchenschule un­terzeichnet und die Fondsinhalte aufgesetzt, dazu eine Inventarliste, die ein Büro in Mahagony-Holz, Polster- und Lehnstühle, Fußbürste, die Schulglocke, Rohr­stühle, die Bücher der Bibliothek, Wandtafeln, 18 grüne Tische und Bänke, ein Klavier, ein Globus, ein Karten­ständer, 31 Wandkarten, 12 Lampen aus Messing, ein Torfkorb, Lehrmittel etc. beinhalten.<sup>80</sup>

Zu den Beratungen über den Neubau der städtischen Cäcilien­schule als höhere Töchter­schule wurde Ministerialrat Dr. Runde hinzugezogen. Ein neues Schulge­bäude in Ziegelstein ging in die Planung; es sollte 78 Fuß lang, 50 Fuß breit sowie 42 Fuß hoch werden, die Baukosten wurden mit ca. 11.300 Rtlr. in Gold kalkuliert. Um Geld zu sparen, war der Ankauf zweier Häuser im Gespräch, jedoch beliefen sich die Erwerbs- und Umbaukosten auf ca. 12.000 Rtlr. Die Entscheidung zum Neubau fiel im Februar 1866. Zum Bauplatz wurde der hintere Teil der Haarenblei-

78 Ebd.

79 StAOI, Best. 262-1 A Nr. 4674. Der Cäcilien­fonds umfasste rechnerisch nur noch 15.000 Dollar, 1.600 Rtlr. Landesschuldverschreibungen und Eisenbahnobligationen sowie noch 1.200 Rtlr. courant Grund­hypo­thek.

80 Ebd.; als Pension für Frl. Lambrecht wurden 180 Rtlr. und für Elise Lasius 80 Rtlr. festgesetzt.





Abb. 11 Die erste städtische Cäcilien­schule 1867-68, heute Probenhaus des Staatstheaters (Aufnahme durch Verfasser, Februar 2008)

che gegenüber der Theaterstraße bestimmt. Die Hauptfront des Gebäudes soll der Theaterstraße zugewandt sein. Eine Brücke für die Fußgänger soll vom Theaterwall auf das Schulgebäude hinführen. (...) Das Gebäude ist in einer einfach edlen Form herzustellen, mit Vermeidung überflüssiger Verzierungen. Insgesamt waren elf Schulräume, je 14 Fuß (ca. 4 m) hoch, vorgesehen, 4 Räume à 370 bis 400 Quadratfuß (jeweils ca. 29-32 qm), 6 Räume à 450 Quadratfuß (jeweils ca. 36 qm) und ein größeres Zimmer für Gesangs- und Zeichenunterricht und für Schulfeierlichkeiten vorgesehen. Weitere Vorgaben wurden gemacht: Auf eine zweckmäßige Ventilation in den Schulräumen ist Bedacht zu nehmen. Außerdem ist ein Konferenzzimmer nebst Cabinet im unteren Stock herzustellen, groß genug, um auch Schränke zum Aufbewahren von Büchern und zu anderen Lehrmitteln aufzunehmen und die Wohnung des Schulwärters bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche. Das Gebäude ist so einzurichten, daß eine Vergrößerung durch einen Anbau zur Vermehrung der Schulzimmer ausführbar ist. Abtritte sind außer dem Hause anzulegen, jedoch durch einen gedeckten Gang mit dem Hause in Verbindung zu setzen. Das Haus ist mit Blitzableitern zu versehen. Der Spielplatz ist geräumig anzulegen.<sup>81</sup> Das Gebäude war Anfang Mai 1867 soweit fertig gestellt, dass es am 6. Mai

81 StAOI, Best. 262-1 A Nr. 4830.





Abb. 12: Die erste städtische Cäcilien­schule 1867-68, heute Probenhaus des Staatstheaters mit Anbau links, ca. 1879 (Aufnahme durch Verfasser, Februar 2008)

bezogen und der Schulbetrieb mit 206 Mädchen eröffnet werden konnte. Ihr erster Direktor wurde Maximilian Karl Johann Wöbcken, der seit 1859 Lehrer an der Kruse'schen Höheren Töchter­schule war, ernannt. Durch die plötzliche Auflösung der Carsten'schen Privatschule für höhere Töchter und Übernahme der Schülerinnen in die Cäcilien­schule waren einzelne Klassen bereits 1867 überfüllt. Die 1866/67 von der Stadt gebaute Cäcilien­schule am Theaterwall 31 ist heute Probebühne des Oldenburgischen Staatstheaters.<sup>82</sup>

Die Ursachen des Scheiterns der großherzoglichen Schule sind vielfältig. Neben der Finanzlage, die der Großherzog nicht dauernd aus seiner Privatschatulle bessern und der Landtag wegen der privaten Rechtsstellung der Schule nicht unterstützen

82 StAOI, Best. 262-1 A Nr. 4831; Wachtendorf, Oldenburger Häuserbuch (s. Anm. 23), S. 494. – Zur weiteren Geschichte der städtischen Cäcilien­schule s. Karl Wöbcken, Die städtische Cäcilien­schule in fünf­und­zwanzig Jahren des Lehrens und Lernens, Oldenburg 1892; Hundert Jahre Cäcilien­schule Oldenburg 1867-1967, Festschrift, hg. von der Schulleitung, Oldenburg 1967. – 125 Jahre Cäcilien­schule – Gymnasium in Oldenburg 1867-1992, Festschrift, hg. von der Schulleitung, Oldenburg 1992; zum ersten Direktor der städtischen Cäcilien­schule wurde Karl Wöbcken bestellt, s. dort S. 53. – Antje Koolman, Die Entwicklung der Cäcilien­schule Oldenburg von ihrer Gründung 1867 bis zu ihrer Anerkennung als Lyzeum 1913. Ein Beitrag zur Geschichte der Mädchenerziehung (in: OJb 95, 1995), S. 95-114.



wollte, war natürlich die Bevorzugung der höheren Beamtenkinder der Stadtbevölkerung ein Dorn im Auge. Dies wirkte sich auf das Verhalten der Lehrer, auf deren eigenes pädagogisches Engagement, auf die Notengebung, auf die Stimmung und auf die Disziplin innerhalb der Schulklassen aus. Die Standesunterschiede waren in der Privatschule unüberbrückbar, in einer städtischen Schule zwar auch vorhanden, aber nachrangig. Ein bürgerliches Bewusstsein hatte sich nach 1848 stark ausgebreitet, eine elementare Selbstaufklärung durch Bildung war ein erstrebenswertes Ziel, welches für Knaben ebenso wie auch für Mädchen galt. In den drei Privatschulen, der Carsten'schen und der Lasius'schen sowie der Kruse'schen höheren Töchterschule, herrschte wohl ein anderer Unterrichtsgeist als der, den der Cäcilienlehrer Dr. König verkörperte. Die beiden Skandale Dr. Königs in den drei Jahren seines Wirkens mit der Aufseherin Scheuermann und mit den Töchtern von Auktionator Will hatten in der Stadt die Runde gemacht. Sicherlich hat auch manche Frustration der Lehrer, die auf eine Verbesserung hofften, dazu beigetragen, den Ruf der Schule zu beschneiden. Sie wollten sich persönlich mehr engagieren, pädagogisches Leben verkörpern, wie es Dr. Mayer formulierte, wurden aber in das Prokrustesbett fürstlicher Bevormundung und Überwachung gezwängt, an dem das Direktorium wie auch die standesbewusste Elternschaft Anteil hatten. Die Einbringung der Cäcilien- schule in den staatlichen Etat und die Unterstellung unter die Aufsicht des Oberschulkollegiums hätte die Mitsprache des Großherzogs und seiner privaten Administration beseitigt, aber für den Stolz des jungen Großherzogs war dies nicht hinnehmbar. Die Neubegründung der Cäcilien- schule durch die Stadt hätte sicherlich eher erfolgen können, das sieht man an den Verhandlungen, aber der Großherzog war für das Loslassen seiner Privatschule noch nicht reif. Welche Rolle dabei Prinz Peter gespielt haben mag, entzieht sich unserer Kenntnis. Da die Schließung und das Ende der großherzoglichen Schule in Oldenburg mit seinem großen Einsatz für die Mädchenbildung in Russland einhergingen, wird sich Prinz Peter weniger darum gekümmert haben, zumal seine soziale Ausrichtung auch ein Gegengewicht zur höheren Töchterschule in Oldenburg bedeutet haben dürfte. Was sich über die Neugründung der städtischen Mädchenschule hinaus bis heute gehalten hat, ist der Name der Schule. Er wurde damals als Tradition für die Stadt vertraglich verpflichtend und hat bislang alle Schulreformen überdauert.

Georg Götz

## Der Typus der Ringpfeilerhalle als Kriegerdenkmal im Oldenburger Land

### 1 Einleitung

#### 1.1 Forschungsstand

In letzter Zeit ist das Interesse an Denkmälern im Rahmen der Konjunktur von Forschung zu kollektiven Identitäten und Erinnerungsorten merklich gestiegen.<sup>1</sup> In der Denkmalforschung kann man eine eher sozialgeschichtliche von einer eher kunstgeschichtlichen Richtung trennen, wobei sich erstere mehr für Planung, Errichtung und Gebrauch der Denkmäler interessiert und demgemäß auf Erbauer, Betrachter oder Nutzer des Denkmals fokussiert.<sup>2</sup> Eine traditionell kunstgeschichtliche Herangehensweise zeigt sich etwa in der Untersuchung der Genese eines bestimmten Denkmals-Typus oder der Formensprache und künstlerischen Gestaltung eines Denkmals.<sup>3</sup> Die vorliegende Untersuchung verbindet beide Aspekte auf Basis einer genauen Lektüre sowohl der Denkmalsarchitektur als auch der erhaltenen schriftlichen Quellen. Zunächst wird auf die Planung und Organisation des Baus der Denkmäler eingegangen. Danach werden sie kunstgeschichtlich beschrieben, eingeordnet und verglichen. Zum Ende werden die Denkmäler anhand der Einweihungsfeierlichkeiten in den sozialgeschichtlichen Kontext gestellt.

\* Der Autor bedankt sich bei Herrn Christof Ehmler für Anregungen und Hilfestellung.

1 Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992; Maurice Halbwachs, *Das kollektive Gedächtnis*, Stuttgart 1967; Eric Hobsbawm, Terence Ranger (Hg.), *The Invention of Tradition*, Cambridge 1983; Hagen Schulze, Etienne François, *Deutsche Erinnerungsorte*, Bände 1-3, München 2005.

2 Thomas Nipperdey, *Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert*, in: *Historische Zeitschrift* 206, 1968, S. 529-585; Insa Eschebach, *Öffentliches Gedenken. Deutsche Erinnerungskulturen seit der Weimarer Republik*, Frankfurt am Main 2005.

3 Ingrid Weibezahn, *Geschichte und Funktion des Monopteros: Untersuchungen zu einem Gebäudetyp des Spätbarock und des Klassizismus*, Hildesheim 1975 (Studien zur Kunstgeschichte 3); Peter Springer, *Oldenburg. Kunst in der Stadt, Oldenburg 1981*; *Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland*, Band 31: *Baudenkmale in Niedersachsen*. Bearbeitet von Doris Böker, Hameln 1993.

---

Anschrift des Verfassers: Georg Götz, z.Z. Dominikanerstraße 5, 96049 Bamberg

